

Basel in der Zeit der Restauration : 1814-1830 :

II. die Zeit von 1815 bis 1830

Autor(en): **Vischer, Wilhelm**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen**

Band (Jahr): **84 (1906)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1006971>

Nutzungsbedingungen

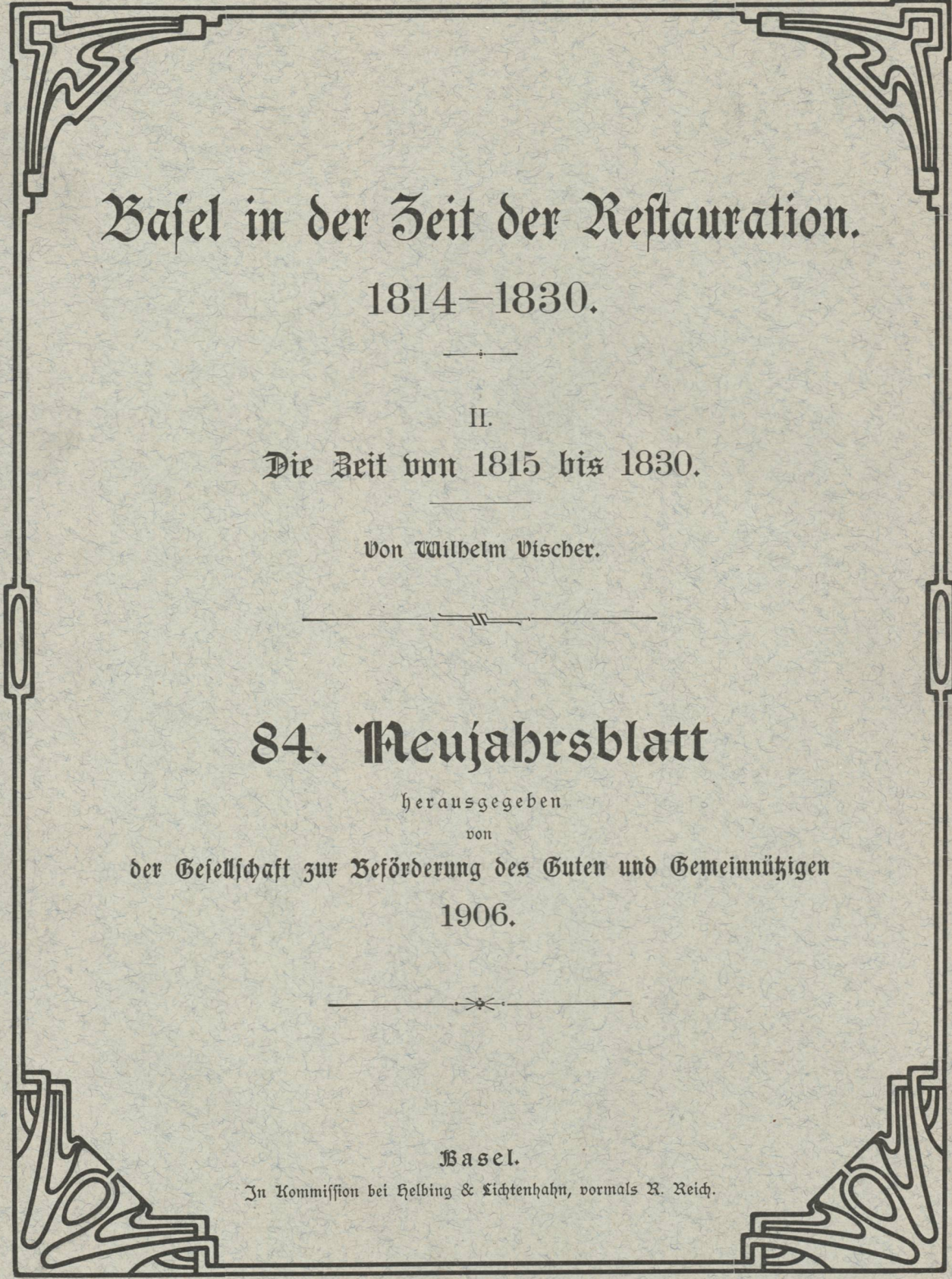
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Basel in der Zeit der Restauration.

1814—1830.

II.

Die Zeit von 1815 bis 1830.

Von Wilhelm Vischer.

84. Neujahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

1906.

Basel.

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn, vormals R. Reich.

Inhalts-Anzeige der früheren Neujahtsblätter.

1. Erzählungen aus der Basler Geschichte in zwangloser Reihenfolge.

* bedeutet vergriffen.

- I. 1821. (Bernoulli, Dan.) Jsaac Jselin.
- II. 1822. (Burchardt, Jac., Obersthelder, später Antistes.) Der Auszug der Rauracher.
- *III. 1823. (Ganhart, Rudolf.) Basel wird eidgenössisch. 1501.
- *IV. 1824. (Hagenbach, R. R.) Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
- *V. 1825. (Hagenbach, R. R.) Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431—1448.
- VI. 1826. (Hagenbach, R. R.) Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
- VII. 1827. (Hagenbach, R. R.) Erasmus von Rotterdam in Basel. 1516—1536.
- *VIII. 1828. (Hagenbach, R. R.) Scheif Ibrahim, Johann Ludwig Burchardt aus Basel.
- IX. 1829. (Hagenbach, R. R.) Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
- *X. 1830. (Hagenbach, R. R.) Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein auf dem westphälischen Frieden. 1646 und 1647.
- XI. 1831. (Hagenbach, R. R.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronik Basels.
- *XII. 1832. (Burchardt, A.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli des Jahres 1499.
- XIII. 1835. (Burchardt, A.) Landvogt Peter von Hagenbach.
- *XIV. 1836. (Burchardt, A.) Das Leben Thomas Platers.
- XV. 1837. (Burchardt, A.) Das große Sterben in den Jahren 1348 und 1349.
- *XVI. 1838. (Burchardt, A.) Das Karthäuser-Kloster in Basel.
- *XVII. 1839. (Burchardt, A.) Der Rappenkrieg im Jahre 1594.
- *XVIII. 1840. (Burchardt, A.) Die ersten Buchdrucker in Basel.
- XIX. 1841. (Heusler, Abr.) Die Zeiten des großen Erdbebens.
- XX. 1842. (Burchardt, A.) Hans Holbein der Jüngere von Basel.
- *XXI. 1843. (Wackernagel, W.) Das Siechenhaus zu St. Jakob.
- XXII. 1844. Jubiläumsschrift: (Reber, B.) Die Schlacht von St. Jakob an der Birz.

2. Die Geschichte Basels von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Reformation, in zusammenhängenden Erzählungen dargestellt.

- *XXIII. 1845. (Fechter, D. A.) Die Rauraker und die Römer, Augusta Rauracorum und Basilia.
- *XXIV. 1846. (Burchardt, Jacob, Professor.) Die Alamannen und ihre Bekehrung zum Christenthum.
- XXV. 1847. (Streuber, W. Th.) Bischof Haito, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
- XXVI. 1848. (Burchardt, Theophil.) Das Königreich Burgund. 888—1032.
- XXVII. 1849. Jubiläumsschrift: (Burchardt, Th.) Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein auf der westphälischen Friedensversammlung.
- *XXVIII. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
- *XXIX. 1851. (Fechter, D. A.) Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
- *XXX. 1852. (Fechter, D. A.) Das alte Basel, dargestellt nach seiner allmäligen Erweiterung bis zum Erdbeben 1356.
- *XXXI. 1853. (Burchardt, Th.) Die Bischöfe Adelbero und Ortlieb von Froburg.
- XXXII. 1854. (Burchardt, L. A.) Bischof Heinrich von Thun.
- XXXIII. 1855. (Hagenbach, R. R.) Die Bettelorden in Basel.
- XXXIV. 1856. (Burchardt, L. A.) Die Zünfte und der rheinische Städtebund.
- *XXXV. 1857. (Arnold, W., Professor.) Rudolf von Habsburg und die Basler.
- *XXXVI. 1858. (Wackernagel, W.) Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
- XXXVII. 1859. (Wischer, W.) Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karls IV.



Basler Marktplat; im XIX. Jahrhundert.

Basel in der Zeit der Restauration.

1814—1830.

II.

Die Zeit von 1815 bis 1830.

Von Wilhelm Vischer.

84. Neujahrsblatt

herausgegeben

von

der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

1906.

Basel.

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn, vormals R. Reich.

Basel in der Zeit der Restauration.

1814-1830.

Die Zeit von 1815 bis 1830.

von Emil Birkhäuser.

84. Neudruck

1891.

Der Verleger hat sich bemüht, die Ausgabe nach dem Original zu reproduzieren.

1891.



Mit der Periode, welche das diesjährige Neujahrsblatt schildern soll, treten wir in eine Zeit ein, deren Ereignisse und handelnde Personen uns noch durch unmittelbare Überlieferung nahe zu stehen scheinen, die aber doch zu weit hinter uns liegt, als daß ihre Kenntnis noch lebendig sein könnte, namentlich da ihr die Belebung durch kriegerische Ereignisse und große politische Umwälzungen fehlt, welche der vorangehenden wie der nachfolgenden Zeit eine lebhaftere Erinnerung sichert.

Die Schwierigkeit, die verhältnismäßig nahe liegende Vergangenheit unbefangen zu würdigen und eine äußerlich wenig bewegte Zeit in knappem Rahmen darzustellen, mag das Unvollkommene dieses Versuchs dazu einigermaßen entschuldigen. Da die Behandlung aller Seiten des öffentlichen und bürgerlichen Lebens dieser Zeit die Aufgabe eines Neujahrsblattes weit überschreiten würde, kann das hier gegebene Bild auch nur sehr unvollständig sein.

Obwohl es sonst nicht üblich ist, in den Neujahrsblättern Quellen anzugeben, ist es in diesem Falle Pflicht, zu sagen, daß die folgende Darstellung in sehr vielem auf einer bis jetzt ungedruckten Schrift von Ratsherrn Andreas Heusler beruht, welche das Leben von Bürgermeister Carl Burckhardt-Paravicini und die gleichzeitige Geschichte Basels bis zum Jahre 1830 behandelt, und deren gütigst gestattete Benutzung für die Kenntnis jener Zeit, welche der Verfasser noch selbst miterlebt hatte, sehr wertvoll war.

Der Wiener Kongreß und der zweite Pariser Friede, welchen nach der definitiven Beseitigung Napoleons die verbündeten Mächte mit dem bourbonischen Frankreich abschlossen, hatten Europa die Gestalt gegeben, die nach der Meinung der vereinigten Großmächte bleibend die Ruhe und den Frieden garantieren sollte und zwar nach außen wie nach innen. Im Kampfe gegen den aus der Revolution herausgewachsenen Emporkömmling war die Legitimität Siegerin geworden und machte sich nun in besorgtem Eifer daran, die wiedergewonnene Stellung zu sichern. Auch der äußeren Einwirkungen leicht zugängliche Herrscher Rußlands, der sich so oft darin gefallen hatte, für andere Länder liberale Ideen zu vertreten, die in seinem Reiche nicht in Frage kamen, lenkte immer mehr in die Bahn ein, deren Richtung der gewandte Metternich bezeichnete. Und diesem in seiner Art zielbewußten Vertreter der österreichischen Politik war das Beharren in dem mühsam wiederhergestellten Zustande äußerlicher Ruhe das staatserkhaltende Prinzip. Ein bezeichnender Ausdruck dafür war die sogenannte heilige Allianz, welche zwischen dem Zaren Alexander, Kaiser Franz und König Friedrich Wilhelm am 26. September 1815 in Paris vereinbart wurde. Zuerst geschlossen als persönlicher Bund der Monarchen von Rußland, Osterreich und Preußen, welche den Text dieses Vertrages eigenhändig abschrieben, sollte diese Allianz alle Völker zu einem brüderlichen und christlichen Bundesvertrag vereinigen. Im Namen der Dreieinigkeit versprachen sich die drei Herrscher, ihre gegenseitigen Beziehungen auf die erhabenen Wahrheiten der christlichen Religion zu gründen, die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens zur Richtschnur zu nehmen, sich als Brüder Hilfe und Beistand zu leisten, sich ihren Völkern gegenüber anzusehen als Familienväter und als Bevollmächtigte der Vorsehung, welche nur verschiedene Zweige einer christlichen Familie beherrschen. Der Gedanke zu diesem merkwürdigen Abkommen war dem unklaren Kopfe des Zaren Alexander entsprungen, dessen weltbeglückendem Drange die schwärmerische Frau von Krüdener eine religiöse Richtung gegeben hatte. Die gutgemeinten Phrasen gaben bald einer ängstlichen, vor allem um Aufrechterhaltung des gegebenen Zustandes besorgten Diplomatie die Handhabe zu Maßregeln gegen Bestrebungen, welche ihrer Meinung nach Störungen nach irgend einer Richtung bringen konnten. Der Schutz der legitimen Souveräne und die Ablehnung von Ideen und Bewegungen, welche die bestehende Ordnung in Frage zu stellen geeignet waren, schien eine Hauptaufgabe der hohen Politik, bis nach anderthalb Jahrzehnten ein neuer von Frankreich ausgehender Sturm nochmals die Geister der Revolution entfesselte und die der neuen Zeit entgegengestellten Schranken ins Wanken brachte.

Es ist begreiflich, daß die Schweiz, die unter fühlbarer Einwirkung der fremden Mächte ihre neue Gestalt gewonnen hatte, sich dieser Einwirkung auch in der Folge nicht ganz entziehen konnte und daß die allgemeine Zeitströmung auch in ihren Grenzen sich geltend machte. Politischen Neuerungen war eine Zeit, da man sich gerade mühsam eine neue Ordnung gegeben hatte, nicht günstig, und die Generation, welche erst den bestehenden Zustand geschaffen hatte, strebte nicht eben nach Veränderungen. Es konnte aber auch nicht ausbleiben, daß die Ideen und Begehren, die einmal geweckt, nur zum Teil Befriedigung und Verwirklichung gefunden hatten, wieder laut wurden und schließlich, als ein Anstoß von außen kam, auch bei uns zu neuen Kämpfen führten.

Vorderhand jedoch war unserm Vaterlande eine Zeit des Friedens beschieden, in welcher in eidgenössischen Dingen zwischen den einzelnen Ständen im allgemeinen ein freundliches Verhältnis bestand und in den meisten Kantonen sich eine rege Tätigkeit auf manchen Gebieten geistigen Lebens entwickeln konnte. Wenn dieser Zeit ein Schweizer, der Enkel des großen Hallers, durch sein berühmtes Buch über die Restauration der Staatswissenschaften, in welchem er das Staatsrecht in scharfer Weise auf die Allmacht des legitimen Herrschers aufbaute, den Namen der Restauration gegeben hat, so waren die von ihm vertretenen Ideen nicht der Ausfluß einer in der Schweiz allgemein herrschenden Meinung, sondern eher als Widerspruch gegen die eingetretenen Zustände entstanden. Die Mehrheit war, nachdem einmal ein Zurückgehen auf frühere Verhältnisse bis zu einem gewissen Grade erfolgt war, bestrebt, sich den veränderten Umständen nach einzurichten, vielleicht nur etwas zu stark in der Meinung befangen, daß die nun gewonnenen Zustände auch dauernde sein würden.

Für die politischen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft seit dem Jahre 1815 war nun die maßgebende Grundlage die Verfassung, welche als Abschluß der langen und schwierigen Verhandlungen der beiden vorangehenden Jahre in dem am 7. August 1815 in Zürich beschworenen Bundesvertrag niedergelegt war. Durch sie waren die alten eidgenössischen Orte, die neuen, aus ehemaligen Untertanenländern entstandenen Kantone und einige ehemals nur mit einzelnen Orten verbündete Städte und Länder, im ganzen 22 Stände, zu einem Bunde vereinigt, in dem alle Glieder gleich berechtigt waren. Es war ein Staatenbund, in welchem die einzelnen Verbündeten nur wenige Rechte dem Bunde selbst übertragen hatten und für sich selbst ihr freies Selbstbestimmungsrecht sich wahrten. Die 22 souveränen Kantone waren vereinigt zur Behauptung ihrer Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen alle Angriffe fremder Mächte und zur Handhabung der Ruhe und Ordnung im Innern. Zur Besorgung der Bundesangelegenheiten traten die Gesandten der Kantone zur Tagsatzung zusammen. Sie bestand aus den Abgeordneten der Kantone, die nach von ihrem Kanton erteilter Instruktion stimmten. Jeder Kanton hatte eine Stimme. Es war also ein Kongreß der kantonalen Gesandten, grundverschieden von

einem modernen Parlament. Auch äußerlich von würdigen und feierlichen Formen umgeben, war es eine ziemlich schwerfällige Versammlung, deren Beratungen nach der Gewohnheit der damaligen Zeit mit Ausschluß der Öffentlichkeit stattfanden.

Die Leitung der Bundesangelegenheiten, wenn die Tagsatzung nicht versammelt war, war einem sogenannten Vororte übertragen; dessen erster Magistrat führte auch in der Tagsatzung den Vorsitz. Der Vorort wechselte alle zwei Jahre zwischen den drei immer noch mächtigsten Kantonen Zürich, Bern und Luzern. In diesen befaßte sich jeweilen eine besondere Behörde mit den eidgenössischen Geschäften, welche so abwechselnd von verschiedenen kantonalen Kollegien behandelt wurden. Der Tagsatzung war die Befugnis vorbehalten, Krieg und Frieden zu schließen, sowie Bündnisse mit auswärtigen Staaten zu errichten. Sonst war der Kreis der Bundesgeschäfte enge gezogen und gegenüber der Mediationsakte nur durch größere Betonung der Sorge für das eidgenössische Heerwesen erweitert, dessen kräftigere Organisation der Tagsatzung ermöglichen sollte, die ihr obliegenden erforderlichen Maßregeln für die äußere und innere Sicherheit der Eidgenossenschaft zu treffen.

Der Schwerpunkt des staatlichen Lebens lag somit in den Kantonen.

Der Bundesvertrag von 1815 hat bei seiner Entstehung und später scharfe Kritik erfahren. In dem demokratischen Drange nach dem Bundesstaate, der die 30er Jahre beherrschte, konnte man sich in der Entrüstung über den Alt reinen Rückschrittes, den man in dieser Verfassung erblickte, nicht genug tun.

Es ist daher interessant, ein Urteil eines der Männer zu vernehmen, die bei dem Zustandekommen des Bundesvertrages tätig mitgewirkt hatten. Bürgermeister Wieland hat sich auf einer der letzten Tagsatzungen, die er als Gesandter Basels besuchte, im Jahre 1827, als er den sogenannten eidgenössischen Gruß sprach, der bei Eröffnung der Tagsatzung von einem Vertreter jedes Kantons gebracht wurde, über die Verfassung, die er hatte mitgründen helfen, ausgesprochen und erklärt: „Wenn wir die dermalige ruhige und glückliche Lage unseres Vaterlandes mit derjenigen vergleichen, in welcher wir vor 12 Jahren den Staatenverein geschlossen und im Namen der 22 Kantone aufrecht und redlich im Glück wie im Unglück zu halten mit Eidestreue uns verpflichtet haben, so müssen wir die besondere Güte Gottes mit dem innigsten Dank erkennen und verehren.“

Aufgelöst waren die alten Bünde, verschwunden die Eintracht der Städte und Länder! Im Drange harter Schicksale erprobte Verfassungen wurden dem Zeitgeiste aufgeopfert, mehrere wohl erworbene Rechte in dem innern Haushalte der Kantone wurden gewaltsam zerrissen. Bald mußte für die alte verbündete Schweiz das Schicksal der übrigen europäischen Freistaaten befürchtet werden. Nicht ohne harten Kampf entgegenstehender Meinungen erhielten Vaterlandsliebe und Schweizer Sinn die Oberhand. Beträchtliche Opfer von mehreren Kantonen, auf den Altar des Vaterlandes gelegt, leisteten

den Beweis alter Anhänglichkeit an eine verbündete Eidgenossenschaft, und sämtliche Stände vereinigten sich zu freiwilliger Annahme unserer dermaligen föderativen Staatsverfassung.

Zwar ist diese Verfassung kein Ideal menschlichen Scharfsinns, und schwerlich wird sie den neuen Freistaaten des südlichen Amerika zum Vorbilde dienen. Sie hat Lücken und Unvollkommenheiten, welche bei ihrer Annahme wie dermalen gefühlt wurden, die aber aus Mangel an Übereinstimmung der Instruktion weder ausgefüllt noch verbessert werden konnten. Aber sie war der Vereinigungsakt der sämtlichen Kantone, der deutlich ausgesprochene Wille von 22 unabhängigen größeren und kleineren Freistaaten zu einer gemeinsamen freien Bundesverfassung. Sie enthält diejenigen Verpflichtungen, welche gegenseitig eingegangen, und diejenigen Aufopferungen, welche dem gesamten Wohl gebracht wurden. Sie bewirkte die Herstellung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, unserer Freiheit, Sicherheit und politischen Unabhängigkeit. Sie war und ist das Palladium, welches wir als ein heiliges Pfand auf unsere Nachkommen unverehrt und ungeschmälert zu vererben alle unsere Kräfte anwenden wollen."

Man wird diesen Worten entnehmen dürfen, daß man in Basel im allgemeinen mit den politischen Verhältnissen, wie sie der Bundesvertrag nun einmal geordnet hatte, zufrieden war, und in der That hat diese Verfassung der Schweiz eine Zeit gedeihlicher Ruhe gebracht, und es konnte auch in unserem Kanton die Zeit, welche auf die mannigfachen äußeren und inneren Störungen folgte, benützt werden, um mancherlei Bestrebungen, die in den unruhigen Zeitläufen in den Hintergrund getreten waren, gerecht zu werden und manchen zurückgebliebenen Einrichtungen wieder mehr Sorgfalt zuzuwenden.

Basel, das in den letzten zwei Jahren zum Kriegslager geworden war und eine Menge fremder und schweizerischer Truppen in seinen Mauern gesehen und Fürsten herbergt hatte, fand, nachdem die Eroberer von Hünningen abgezogen und die von Paris zurückkehrenden Monarchen von Rußland und von Oesterreich auf ihrer Durchreise nochmals gefeiert worden waren, seine gewohnte Ruhe wieder; zu Stadt und Land kehrte der normale Zustand zurück und konnten Behörden und die ganze Bevölkerung ihren Pflichten und der regelmäßigen Beschäftigung nachgehen.

Die gewaltigen Ereignisse der vorangegangenen Jahre mußten aber auch bei uns ihre Nachwirkung haben. Man hatte viel durchgemacht und viel gesehen und war mit vielem in Berührung gekommen, was den Gesichtskreis erweitern konnte. Das kleinstädtische Stilleben des achtzehnten Jahrhunderts war jäh unterbrochen worden und konnte in dem Maße wie früher nicht mehr zurückkehren. Die Anstrengungen, welche die Revolutions- und Kriegsjahre verlangt hatten, hatten den Sinn für höhere Aufgaben tiefer geweckt, und auch jetzt sorgten ihre Folgen und die Prüfungen, die nun eintretende Zeiten schweren Mißwachses brachten, dafür, daß eine ernste Stimmung zurückblieb.

Da die Ereignisse, die von 1815 bis 1830 unsern Kanton besonders berühren, an und für sich nicht von so weitreichender Bedeutung sind, daß sie losgelöst von den

allgemeinen Weltbegebenheiten zu behandeln wären, ihre Darstellung im Rahmen der europäischen Geschichte aber zu weit führen müßte, empfiehlt es sich, hier den Abschnitt der baslerischen Geschichte, den dieses Neujahrsblatt schildern soll, nicht rein chronologisch, sondern im Anschluß an einzelne wichtigere Momente zu behandeln. Es sind weniger die Begebenheiten der einzelnen Jahre, als manche dabei wirksame Bestrebungen und die allgemeinen Zustände, welche uns ein Bild dieser Zeit geben.

Das staatliche Leben unseres Kantons beruhte zunächst auf der Verfassung vom 4. März 1814, deren Entstehung in bewegter Zeit das letzte Neujahrsblatt erzählt hat. Durch diese waren die in der Mediationszeit bestehenden Behörden herübergenommen worden mit den Modifikationen, die zu Gunsten der Stadt erfolgt waren. Für die Organisation der Behörden, soweit sie nicht durch die Verfassung selbst bestimmt waren, blieben vorderhand die in der Mediation erlassenen Gesetze und Verordnungen bestehen, und da die Mediation nach der radikalen Umgestaltung, welche die Helvetik vorgenommen hatte, wieder an die früheren Traditionen angeschlossen hatte, so erinnerte der Geschäftsgang der Verwaltung im äußeren noch in manchem an denjenigen vor der Revolution. Daß ein modernerer Geist eingedrungen war, war die Folge davon, daß die meisten einflußreichen Stellen in Händen von Männern lagen, welche ihre staatsmännische Schulung der neuen Zeit verdankten.

Der fundamentale Unterschied gegen das Staatswesen vor 1798 bestand darin, daß jetzt nicht mehr die Stadt allein der Staat war und die Landschaft regierte, sondern daß Stadt und Landschaft nebeneinander den Kanton bildeten. Die Verwaltung der Stadt, die früher mit derjenigen des Kantons zusammenfiel, war nun ausgeschieden und, wie noch jetzt, besonderen städtischen Behörden übertragen. Faktisch allerdings lag auch die Verwaltung des Kantons beinahe ausschließlich in den Händen von Stadtbürgern, und das nicht nur infolge des natürlichen tatsächlichen Übergewichtes der zwar an Bevölkerung numerisch schwächeren, aber an Mitteln und Persönlichkeiten reicheren Hauptstadt, sondern auch als Ergebnis gesetzlicher Vorschriften. Es war der verhängnisvolle Fehler, den man beging, daß man, was sich von selbst durch die Verhältnisse ergeben hätte, durch Verfassungsbestimmungen sichern wollte.

Der Große Rat, die oberste Behörde des Kantons sollte nach der Verfassung aus 150 Mitgliedern bestehen, von denen 60 durch die Zünfte aus ihrer Mitte, 90 vom Großen Rat selbst gewählt wurden. Die 15 Zünfte der Stadt wählten je 2 Mitglieder, die 30 Zünfte der Landbezirke, das heißt Wahlkörper, die geographische Bezirke bildeten, — nur Liestal hatte 2 Zünfte — wählten je ein Mitglied. Zu diesen unmittelbar gewählten Großräten kamen 90 sogenannte mittelbare, welche der Große Rat selbst ernannte auf ziemlich komplizierte Weise. Zuerst wurde eine Vorschlagskommission von 15 Mitgliedern, 5 aus dem Kleinen, 10 aus dem Großen Rat, gewählt, und dieses

Kollegium, das bei jeder Vakanz wieder neu bestellt wurde, wählte mit geheimem absolutem Stimmenmehr dreimal so viele Kandidaten als Stellen zu besetzen waren. Aus den auf diese Weise Vorgeschnlagenen traf dann der Große Rat die definitiven Wahlen. Von den mittelbaren Großräten mußten zwei Drittel Stadtbürger und ein Drittel Bürger der Landbezirke sein, und zwar sollten, bis dieses Verhältnis erreicht war, was im Jahre 1818 erfolgte, an diese mittelbaren Stellen nur Stadtbürger gewählt werden. Die Stadt hatte somit gleich viel unmittelbar gewählte, aber doppelt so viel mittelbare Großräte zu stellen. Nach Einverleibung des Birsecks kamen noch 4 von diesem Bezirke gewählte Großräte dazu, sodaß der Große Rat dann im ganzen 154 Mitglieder zählte; die kleine Verbesserung zu Gunsten der Landschaft, die nun 34 Mitglieder unmittelbar wählte, 4 mehr als die Stadt, blieb unbeanstandet. Das Verhältnis der Vertretung von Stadt und Landschaft, 90 gegen 64, blieb doch ungefähr 3 zu 2; das Verhältnis der Bevölkerung war reichlich umgekehrt, indem die Stadt etwa ein Drittel so viel Einwohner hatte, als die Landschaft. Während der Mediation, unter welcher Stadt und Landschaft für die Wahl des Großen Rates gleiche Rechte genossen, bildeten in dieser Behörde die Landbürger die Mehrheit. Obwohl die Stadt in der Staatsverwaltung sich ihren überwiegenden Einfluß gewahrt hatte, war der große Viehmarkt, wie von den alten Zunftpatrioten der in seiner Mehrheit aus Landleuten bestehende Große Rat genannt wurde, manchem ein Dorn im Auge, und man sah es als ganz selbstverständlich an, daß einem solchen Zustande ein Ende gemacht werden müsse. Es war das auch gar nicht nur die Ansicht der im Wunsche nach Rückkehr zu früheren Zuständen befangener Kreise. Auch die Vertreter der sogenannten liberalen und aufgeklärten Anschauungen glaubten, daß der Bildung und dem Besitz, wie sie in den Städten vertreten waren, ein Übergewicht einzuräumen sei. Daher waren in allen alten Städtkantonen und nicht nur in den früher unter einem Patrizierregiment stehenden, sondern auch in Zürich und Schaffhausen, die Hauptstädte stark bevorzugt; die Vertreterzahl der Landbürger war in Basel verhältnismäßig noch am günstigsten. Ganz abgesehen davon, daß es unmöglich und gefährlich schien, den alten Untertanen neben sich gleiche oder gar größere Rechte einzuräumen, war der Gedanke der Vertretung aller nach der Kopfszahl, der uns jetzt so natürlich scheint, der damaligen Zeit ganz fremd. Daher war die Wahlart der gesetzgebenden Behörden meistens künstlich und kompliziert, wie auch die Wahlfähigkeit selbst mancherorts durch allerhand Voraussetzungen beschränkt war. Die neuen Kantone, welche bis jetzt keine regierenden Kreise hatten, bemühten sich, solche zu bilden, und ihre Verfassungen waren weit entfernt davon, etwa demokratisch zu sein. Nur mußte an die Stelle des alterworbenen Ansehens der Besitz treten. In Thurgau war den reichsten Gutsbesitzern der Sitz im Wahlkollegium und ein Einfluß auf die Bildung des Großen Rates gewahrt und damit die häßlichste Aristokratie, diejenige des Geldes, privilegiert. Für die Fähigkeit in den Großen Rat gewählt zu werden, verlangte die Basler Verfassung neben dem

Alter von 24 Jahren, den Besitz von 5000 Schweizerfranken in Grundbesitz oder in Pfandbriefen. Nicht wählbar war, wer einen erbetenen und rechnungsgebenden Dienst bekleidete, das heißt ein bezahlter Staatsbeamter war, wovon es aber Ausnahmen gab, wie für die Professoren der Universität außer den Theologen. Auch für die aktive Wahlfähigkeit wurde unabhängiger Stand gefordert, sodaß nur wählen konnte, wer in niemandes Kost und Lohn stand. In diesen Punkten war die neue Verfassung etwas liberaler als diejenige der Mediation, welche auch das aktive Stimmrecht an ein Mindestmaß von Besitz gebunden und für die Wahlfähigkeit ein größeres Vermögen und höheres Alter verlangt hatte. Sonst aber ging die Zusammensetzung und die Wahlart des Großen Rates, der für den Charakter der Verfassung maßgebenden Behörde, wieder hinter das zurück, was vorher gegolten hatte.

Auffallend ist für Basel die Wahlart der mittelbaren Großräte, weil sie ein Element in unser Staatsleben brachte, das ihm bis jetzt ganz fremd war. Seit Jahrhunderten war in Basel jeder Anflug an die Bildung einer abgeschlossenen Aristokratie verschwunden und durch Mittel wie das Los ängstlich fern gehalten worden. Und nun wurde das Recht der Selbstergänzung der obersten Behörde, auf welchem das Bestehen einer regierenden Gesellschaft beruht, aufgenommen zusammen mit der Lebenslänglichkeit der Ratsstellen. Dieser Keim einer aristokratischen Tendenz konnte sich nicht mehr entwickeln. Bemerkenswert ist aber, daß gerade die Männer, welche geholfen hatten, der neuen Zeit den Weg zu bahnen, kein Bedenken fanden, ihn aufzunehmen. Man wird auch nicht verkennen können, daß das Resultat kein schlechtes war; die Behörden waren wohl besser besetzt als zur Zeit des reinen Junstregimentes.

Die Art der Bildung des Großen Rates war das charakteristische an der Verfassung, wenn auch diese Behörde nicht den maßgebenden Einfluß auf die Verwaltung ausübte. Der Große Rat war allerdings die oberste Behörde; er erließ die Gesetze, ernannte die Abgeordneten zur Tagsatzung, verfügte die Erhebung von Abgaben und nahm die Rechnung über die Staatsverwaltung ab. Allein das Schwergewicht lag nicht bei ihm, sondern beim Kleinen Rate und in den Kollegien, die ihm zur Seite standen. Der Kleine Rat mit den beiden Bürgermeistern an der Spitze führte die eigentliche Regierung und regierte auch in viel intensiverem Sinne, als es heutzutage geschehen kann, da er alle Zweige der Verwaltung und auch einen Teil der Rechtspflege leitete und in fortwährenden Beratungen behandelte, während der Große Rat verhältnismäßig selten zusammentrat und meist nur erledigte, was ihm der Kleine Rat vorlegte. Die Mitglieder des Kleinen Rates, im ganzen 25, wurden vom Großen Rate aus seiner Mitte gewählt; aus diesen Ratsherren wählte ebenfalls der Große Rat die beiden Bürgermeister. Ratsherren und Bürgermeister behielten Sitz und Stimme im Großen Rate, wo sie naturgemäß einen maßgebenden Einfluß ausübten, der ihnen auch durch die Art und Weise, wie diese Behörde beriet, gesichert war. Der Große Rat trat ordentlicher Weise sechs-

mal im Jahre zusammen, am ersten Montag jedes zweiten Monats. Oft waren ganze Tage durch die umständlichen Wahlen ausgefüllt, namentlich wenn mittelbare Großräte zu ernennen waren. Es ging noch würdig und feierlich zu. Zur Sitzung schritten die Herren Bürgermeister mit dem Degen an der Seite und in Begleitung der Herrendiener aus ihren Amtswohnungen, dem Mentelinhof und dem Reischacherhof vom Münsterplatz ins Rathaus. Der im Amte stehende Bürgermeister führte den Vorsitz im Räte, neben ihm saß sein Kollege, und es folgten die Ratsherren, dann reiheten sich die unmittelbar gewählten und nach diesen die mittelbaren Großratsglieder an. Die Umfrage bei den Großräten und das Stimmenzählen beim Abmehren besorgte der oberste Ratsdiener im Habit in den Standesfarben, mit Baselhut und Krös. Eine freie Diskussion fand nicht statt, sondern eine Umfrage. Der vorsitzende Bürgermeister fragte zuerst seinen Kollegen und dann die Kleinräte um ihre Meinung; war diese Umfrage auch bei allen Großräten herum, so gab er selbst das Schlußvotum, worauf der Staatschreiber abmehren ließ und verkündete, was dem Wohlweisen Herrn Bürgermeister und den hochgeachteten Herren und Oberen beliebt hatte. Es konnte eine zweite Umfrage beschlossen werden, was aber nicht oft geschah. Diese Art der Beratung war einer lebhaften Erörterung nicht günstig; dazu kam, daß Berichte und Ratschläge nicht gedruckt, sondern in den Sitzungen vorgelesen und oft sehr bald nach der Vorlage behandelt wurden, sodaß ein gründliches Studium durch den Großen Rat meist nicht vorausgesetzt werden konnte. Die Sitzungen fanden bei geschlossenen Türen statt, und auch im Protokoll wurden die einzelnen Boten nicht aufgezeichnet. Es ist daher über die Großratsverhandlungen jener Zeit der Nachwelt verhältnismäßig wenig überliefert. Der Große Rat machte wohl von seinem neuen Rechte, Anzüge zu stellen, Gebrauch, im allgemeinen aber wurde, was der Kleine Rat an den Großen brachte und „Hochdero weiserem Ermessen anheimstellte“ den gestellten Anträgen gemäß behandelt, wenn es auch etwa, wie erzählt wird, an Opposition nicht gefehlt hat. In den späteren Jahren dieser Periode, als neue Elemente in die Behörde kamen, wuchs auch im Großen Räte die Lust zur Initiative und zur Kritik, und es wurde namentlich der Kampf um die Öffentlichkeit mit einem gewissen Erfolge geführt.

War der Große Rat die oberste beschließende Behörde, so bildeten Ihro Weisheiten, die Herren Häupter, das heißt die beiden Bürgermeister, die oberste Leitung, die Spitzen des Staates. Sie hatten abwechselnd jeder jeweilen ein Jahr lang den Vorsitz im Kleinen, wie im Großen Räte. Der nicht im Amte stehende Bürgermeister präsidirte das Appellationsgericht, dem noch 12 Großräte angehörten. Die Trennung der Gewalten war somit noch nicht ganz durchgeführt.

Die Bürgermeister waren wirklich noch die Häupter des Staates, in welchen sich die Leitung der gesamten Staatsgeschäfte vereinigte in einer Weise, die dem jetzt beliebten System der Arbeitsteilung, bei der alles in einzelne Departemente auseinanderfällt, ab-

handen gekommen ist. Der Amtsbürgermeister, der die Stadtschlüssel verwahrte und der ohne Urlaub vom Kleinen Rat keine Nacht außer der Stadt verbringen sollte, hatte noch eine gewisse Regentenverantwortlichkeit. Die Herren Häupter waren auch mit den feierlichen Ehren umgeben, in welchen der Respekt, den man der Obrigkeit als solcher entgegenbrachte, zum Ausdruck kam. Ihr Gang zum Rat, ihr sonntäglicher Kirchgang waren feierliche Aktionen, denen die Ratsdiener im Habit assistierten; wenn sie vorbeisritten, rückten die Wachen aus, die Schildwachen präsentierten vor ihnen das Gewehr, während sie es vor den Kleinräten nur „anzogen“. Die Zeit der obersten Magistrate war durch die Staatsgeschäfte reichlich in Anspruch genommen, da die Bürgermeister außer im Kleinen Räte meist noch in verschiedenen anderen Kollegien und Kommissionen für besondere Zweige der Staatsverwaltung den Vorsitz führten.

Der Kleine Rat, „der Rat“ schlechtweg, behandelte seine Geschäfte regelmäßig in zwei wöchentlichen Sitzungen. An ihn gelangten Angelegenheiten der verschiedensten Natur. Das Wesen des Bundesstaates und das Fehlen einer eigentlichen Zentralregierung brachten es mit sich, daß auch die eidgenössischen Angelegenheiten sowie die mit dem Ausland zu erledigenden Fragen in den kantonalen Behörden behandelt werden mußten, indem der Vorort nur eine Vermittlungsstelle zwischen den Kantonen und gegenüber dem Ausland war, und da auch die Geschäfte der Tagsatzung durch Erteilung der Instruktion an die Gesandten in den kantonalen Räten vorzubereiten waren.

Außerdem füllten damals die Verhältnisse der Landschaft noch die Sitzungen mit Traktanden, die für unsere Zeit in Wegfall gekommen sind. Es war ein sehr umfangreiches und verschiedenartiges Gebiet, das den hochgeachteten Herren Gelegenheit zur Betätigung ihrer Regierungskunst bot, wobei immerhin zu bedenken ist, daß die Bevölkerungszahl des ganzen Kantons damals nicht einmal die Hälfte der jetzigen von Baselstadt allein betrug. Es gingen aber damals noch allerhand kleinere Geschäfte an den Rat, die jetzt durch untergeordnete Verwaltungsbehörden erledigt werden, wie Heiratsaufgebote und anderes mehr und namentlich viele Fälle korrektoneller und anderer Gerichtsbarkeit, die später den Gerichten zugewiesen worden sind. Was für Schmerzen der Kleine Rat etwa zu heilen hatte, mag nur ein Beispiel zeigen, das auch für die möglichen Folgen der vorangegangenen Kriegzeiten bemerkenswert ist. Im Jahre 1816 berichtet das Böbl. Ehegericht, Rudolf Burckhardt der Bräter sei als Militär in Spanien gewesen und habe von dort eine Frau mitgebracht; diese wolle nun wieder heim, der Mann könne sich aber nicht entschließen, sie nach Spanien zu begleiten. Das Ehegericht nehme keinen Anstand, diesen Fall M. S. G. A. Herren zu empfehlen, „indem das Heimweh einer Spanierin, wenn es nicht befriedigt werde, von gefährlichen Folgen sein könnte“. Da Heimweh auch damals noch nicht zu den gesetzlichen Scheidungsgründen gehörte, konnte nur der Rat die nachgesuchte Scheidung bewilligen. Er hatte ein Einsehen, und in Anbetracht, daß die stolze Spanierin nur das vorhandene Kind mitführen, das ehe-

liche Gut aber zurücklassen wollte, ward Handöffnung erteilt, das Band dieser Ehe zu lösen und die gefährliche Mitbürgerin mit ihrem Sprößling zu entlassen.

Dem Kleinen Rat waren zur Behandlung bestimmter Geschäftszweige eine Anzahl Kollegien beigeordnet; die wichtigsten waren der Staatsrat, der unter dem Vorsitz der Bürgermeister die auswärtigen und andere politische Angelegenheiten vorberiet, die Haushaltung bestehend aus den Dreierherren, den drei Haushaltungsherren und drei Rechenräten, welche das Finanzwesen besorgte, ferner das Justizkollegium, ebenfalls von einem Bürgermeister präsiert, das Militärkollegium, das Handelskollegium, das Kollegium zum Kirchen-, Schul- und Armenwesen oder das sogenannte Deputatenamt, in welchem vier Ratsherren, die Deputaten zu den Kirchen und Schulen, mit fünf Großräten der Verwaltung von Kirchen und Schulen vorstanden. Die meisten dieser Kollegien bestanden nur aus Mitgliedern des Kleinen Rates, bis im Jahre 1816 auf Anregung aus dem Großen Rate in einigen auch Großräte beigezogen wurden. Neben diesen sogenannten Ratskollegien gab es dann noch eine Reihe ihnen untergeordneter Kammern und Kommissionen, ähnlich wie wir sie jetzt noch kennen, so daß auch der nicht im Rate sitzenden Bürgerschaft ziemlich reichliche Gelegenheit geboten war, sich an der Staatsverwaltung zu beteiligen. Die Wahl der sämtlichen Kollegien und Kammern erfolgte durch den Kleinen Rat und zwar nach althergebrachter Weise durch das Los zu zweien oder zu vieren, das heißt das Wahlkollegium teilte sich in zwei oder vier Abteilungen, welche je einen Vorschlag machten, aus denen einer ausgelost wurde. Da innert der Vorschlagskollegien das relative Mehr entschied, so konnte, wenn in einer der Abteilungen jeder Wahlmann eine andere Person vorschlug, in welchem Falle das Los einem den Vorzug geben mußte — man nannte das den Stich, — das schließliche Resultat das sein, daß einer, der von allen Stimmen der ganzen Wahlbehörde nur eine einzige erhalten hatte, gewählt wurde, sofern man dieses Kunststück noch eine Wahl nennen konnte. Diese ausnehmend vorsichtige Wahlmethode hat sich für eine ganze Anzahl von Stellen erhalten, bis die neuen Verfassungen und Gesetze der 30er Jahre auch damit aufräumten.

Mußten nach der Verfassung schon im Großen Rate die Stadtbürger überwiegen, so trugen vollends die andern kantonalen Behörden einen ganz städtischen Charakter. Im Kleinen Rate ging die Zahl der Mitglieder vom Lande, die wenigstens vier betragen sollte, beinahe auf dieses gesetzliche Maß zurück; allerdings konnte der einflußreiche Ratsherr Stehlin, der seinerzeit vom Land gewählt, aber jetzt Stadtbürger war, auch als Vertreter der Landleute gelten. In den Kollegien und Kammern war die Landschaft nur spärlich vertreten, was begreiflich ist, indem der Wohnsitz in der Stadt für die Mitwirkung in diesen Behörden beinahe unumgänglich war.

Daß die Regierung dem Kanton große Kosten verursachte, konnte man nicht sagen. Die Bürgermeister erhielten jährlich 1200 Franken und hatten freie Wohnung, die 23 Ratsherren waren jeder mit 400 Franken bedacht.

Trugen so die staatlichen Einrichtungen, wenn man sie mit denjenigen vergleicht, welche die Revolution gebracht hatte, wieder einen mehr an die früheren Zustände erinnernden Charakter, so war auch das Staatsleben wieder ruhiger geworden, und die altbaslerischen Grundsätze weiser Vorsicht und Behutsamkeit machten sich auch bei der Regierung, manchmal vielleicht in etwas zu starker Betonung, geltend. Auf die Leitung des Staates hatten zwar die Männer, welche die Revolution mitgemacht und ihre Ideen sich angeeignet hatten, den größten Einfluß. Das waren aber keine jugendlichen Streber, sondern in langer politischer Erfahrung gereifte Männer.

Mochten Männer wie Bürgermeister Wieland in den alten Kantonen als Jakobiner betrachtet worden sein, weil sie gewissen reaktionären Bestrebungen entgegengetreten waren, Liberale und Radikale im späteren Sinne waren sie nicht. Mit den humanen Ideen der Aufklärung verband sich die elegante Bildung des 18. Jahrhunderts. Man wollte gewiß das Wohl des Volkes, aber doch wohl lieber nicht durch das Volk. Es wurde wohlwollend regiert, aber man ließ sich nicht allzugerne dreinreden. Neben wirklich freien und weiten Anschauungen, wie sie namentlich auf dem Gebiete des Erziehungswesens zur Geltung kamen, zeigte sich auch Ängstlichkeit, die in der Abneigung gegen Öffentlichkeit und Kritik zum Ausdruck gelangte und welche bald die Opposition der jüngeren Generation herausforderte.

Nach der Verfassungsänderung, deren sanfte Art dem Charakter der bestehenden Regierung entsprach, brachten die zur Vervollständigung des Großen Rates vorgenommenen Wahlen einige frische Kräfte in diese Behörde, und auch in der Regierung fanden Veränderungen, freilich nicht im Sinne der Verjüngung, statt. Noch im Jahre 1815 trat die bejahrte Exzellenz Altlandammann Peter Burckhardt vom Bürgermeisteramt zurück; an seine Stelle wurde gewählt Oberst Ehinger, ein reicher Herr, der mehr den Titel schätzte als das Amt und im folgenden Jahre, als die Arbeit eigentlich recht beginnen sollte, wieder zurücktrat. Bürgermeister wurde dann Ratsherr Martin Wenk, ein braver, verständiger Mann, seines Berufes ein Gerber, schon in vorgerücktem Alter stehend und von nicht sehr weitem Gesichtskreis. Bei beiden Wahlen hatte Peter Ochs, welcher der fähigste Kandidat gewesen wäre, zahlreiche Stimmen erhalten; er galt aber als unmöglich; sein Erscheinen auf der Tagsatzung, zu welcher einer der Bürgermeister abgeordnet zu werden pflegte, wäre wohl sehr übel vermerkt worden. Das Bürgermeistertum lag während der ganzen nächsten 15 Jahre in den Händen von Wieland und Wenk, von denen der erste ein begreifliches Übergewicht behauptete. Außer den beiden Häuptern waren namentlich von Einfluß im Kleinen Rate der einsichtsvolle Oberst Hans Georg Stehlin, dessen Ansehen bei den Großräten vom Lande überwiegend war, vorzugsweise im Militär- und im Bauwesen tätig; ferner Deputat Ochs, der sich durch manche erlittene Zurücksetzung nicht abhalten ließ, im Erziehungswesen, auch der Landschaft, eifrig zu wirken, und Dreierherr Joh. Rudolf Stähelin, als Vorsteher der Haushaltung ein

strenger Wächter der Finanzen. Ratsherr Abel Merian, der mit den Genannten zusammen gearbeitet und in den letzten Jahren eine große Arbeit bewältigt hatte, trat noch im Jahre 1815 aus dem Kleinen Räte zurück; er wurde später eines der eifrigsten und tätigsten Mitglieder des neu aufgestellten Erziehungsrates. An seine Stelle kam in den Rat Carl Burckhardt, als Dreierherr bald ein einflußreiches Mitglied; er wäre vor der Wahl Wenks Bürgermeister geworden, wenn er nicht die Wahl ausgeschlagen hätte. Die Würde, auf die er verzichtete, fiel später seinem Sohne und seinem Enkel zu. Neben den Ratsherren war von nicht geringer Bedeutung der Staatschreiber Samuel Braun, der sein wichtiges Amt mit reicher Geschäftserfahrung versah. Er führte nicht nur eine gewandte Feder, sondern, wofür ihm die Nachwelt noch besondern Dank schuldet, auch eine sehr saubere Schrift, die in ihren zierlichen Zügen den geordneten Kopf verrät; er war auch in verschiedenen Kommissionen tätig und mehrmals Abgeordneter zur Tagsatzung. Im Großen Räte trat besonders hervor Samuel Rühiner, Statthalter des Appellationsgerichtes (später nach der neuen Organisation dessen erster Präsident). Im Jahre 1811, nach dem Tode von Andreas Merian zum Bürgermeister und damit designiertem Landammann gewählt, hatte er dieses Amt nicht angenommen, das dann seinem Schwiegervater Peter Burckhardt zufiel, und blieb in der richterlichen Tätigkeit. Er genoß großes Ansehen und vertrat mit Autorität und in klarer Rede die Rechte des Großen Rates gegenüber der Regierung, was nicht überflüssig war, da, wie schon bemerkt, der Große Rat wesentlich vom Kleinen abhängig war. Eine neue stärkere Opposition machte sich dann in den Zwanzigerjahren geltend, als jüngere, im Ausland gebildete Männer anfangen, mitzureden. Im ganzen überwog in den leitenden Behörden das höhere Alter, und schon das verbürgte eine ruhige überlegte Geschäftsbehandlung, die vielleicht nur zu sehr der Autorität der obern Stellen Rücksicht trug. Die Wohlweisen und Hochgeachteten Herren erwarteten gern eine Erledigung der Geschäfte im Sinne ihrer wohlwogenen Anträge, und es soll im Kleinen Räte ein Bruch mit einem gerne gesehenen Brauche gewesen sein, als gegenüber Anträgen des Staatsrates und der Haushaltung anstatt stillschweigender Billigung abweichende Meinungen geäußert wurden.

Es darf aber auch gesagt werden, daß die Autorität und das Ansehen der Regierung und der an ihrer Spitze stehenden Männer begründet und wohl erworben waren. Männer wie Bürgermeister Wieland, Oberst Stehlin, Abel Merian hatten in schwieriger Zeit mit geschickter Hand das Staatsschiff geführt und auch in eidgenössischen Angelegenheiten vieles geleistet. Die erprobte Sachkenntnis und Geschäftserfahrung der beiden Erstgenannten wurde auch in der Folge für manche eidgenössische Kommissionen in Anspruch genommen. Wie der preussische Gesandte in der Schweiz Justus von Gruner seiner Regierung in einem Berichte über die Tagsatzung von 1817 meldet, war Wieland dort zwar nicht gerne gesehen, man hatte ihn aber doch lieber als Ochs und ließ seiner Einsicht und Gewandtheit Recht widerfahren.

Es ist auch in diesen Jahren die Leitung der kantonalen Staatsgeschäfte mit Einsicht und Klugheit geführt worden; daß es am Ende nicht in allen Beziehungen mit vollem Verständnis für die Forderungen der neuen Zeit geschah, ist zu begreifen bei Männern, die eben einer anderen Zeit angehörten.

Der Aufgaben im Staate waren nach Eintritt des Friedens im Kanton Basel genug vorhanden. Vor Schluß des Jahres 1815 hatte unter gebührlicher Feierlichkeit die Besitzergreifung des Birsecks stattgefunden, verbunden mit festlichen Veranstaltungen in Arlesheim. Der eidgenössische Kommissär Altbürgermeister Gicher von Zürich war nach reichlicher Bewirtung befriedigt von der Basler Gastfreundschaft heimgereist, und nun kam der schwierigere Teil dieses Geschäftes, die Einverleibung des neuen Gebietes in die Staatsorganisation und die Ordnung seiner politischen und rechtlichen Verhältnisse. Es wurden dafür eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen erlassen, welche den neuen Landesteil als eigenen Bezirk den anderen Landbezirken anreihete und so weit als möglich gleichstellte. Der heikelste Punkt, die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse konnte erst viel später, im Jahre 1829, durch Anschluß an das nach manchen verunglückten Versuchen zustande gekommene neue Bistum Basel erledigt werden.

Der Kanton Basel hatte durch das Birseck einen Zuwachs von gegen 5000 Seelen erhalten und zählte nun etwa 47000 Einwohner, wovon ein Drittel auf die Stadt kamen.

Zugleich mit dieser friedlichen Erwerbung konnte man sich der Früchte der Eroberung Hüningens freuen. Am 19. Januar 1816 gab die Regierung dem österreichischen Offizierkorps der zur Sprengung der Festungswerke verwendeten Truppen ein Abschiedsmahl. Die Mineurs zogen nach vollbrachter Arbeit ab, und auch die Umgegend war nun wieder von Kriegsvolk frei, nachdem man zwei Jahre lang damit genügend versehen gewesen war.

In einem gewissen Zusammenhang mit den überstandenen Kriegszeiten stand eine der in erster Linie in Angriff genommenen gesetzgeberischen Arbeiten, die Reorganisation des Militärwesens. Es sind in dieser Epoche auf verschiedenen Gebieten wichtige Neuorganisationen erfolgt; die folgenreichste war die Neuordnung des Unterrichtswesens, ihr folgte die Sorge für die Rechtspflege. Zuerst jedoch kamen die Waffen zu ihrem Recht mit Durchführung einer neuen Militärorganisation, für welche im Zeitraum von ungefähr einem Jahre nicht weniger als 16 Gesetze, Verordnungen und Reglemente erlassen wurden. Basel wollte hier nicht zurückbleiben, als die Eidgenossenschaft nach dieser Richtung energische Anstrengungen machte.

Die Kriegsjahre hatten der Eidgenossenschaft das ungenügende ihrer Militäreinrichtungen gezeigt; auch die fremden Diplomaten, die sich mit der Schweiz beschäftigten, wiesen nachdrücklich auf die bestehenden Mängel hin und rieten dringend zur Abhilfe,

damit künftig die Neutralität mit zureichenden Mitteln aufrecht erhalten werden könne. Der neue Bundesvertrag sah auch eine bedeutende Verstärkung der eidgenössischen Kriegsmacht vor, und es entwickelte sich nun eine rege Tätigkeit zur Reform der eidgenössischen Wehrverfassung, für die sich das Ausland stetsfort interessierte. Neben dem Vertreter Englands, Stratford Canning, der im Jahre 1818 seinen Posten in der Schweiz verließ, nahm sich der von 1815—1819 in der Schweiz residierende preußische Gesandte Justus von Gruner mit besonderem Eifer dieser Frage an; er wirkte lebhaft für die Verbesserung der eidgenössischen Militäreinrichtungen, und bestrebte sich, den Widerstand, der sich dagegen zeigte, zu überwinden. An den Kommissionsberatungen über die hier in Betracht kommenden Fragen nahm auch Bürgermeister Wieland teil, und Gruner berichtet, daß dessen schließliches Nachgeben gegen seine in Bezug auf die Bildung der Kriegskasse etwas zurückhaltenden Instruktionen zu einem guten Resultat mitgewirkt habe. Der eidgenössischen Kriegskasse stand man in Basel mißtrauisch gegenüber, da sie aus den Grenzzöllen geöffnet werden sollte und man diesen in Basel als handeltreibender Grenzstadt durchaus abgeneigt war. Der Antrag, dieser Kasse auch die aus Frankreich erhaltene Kriegsentschädigung zuzuweisen, drang gegen die anfängliche Ansicht Basels durch. Sodann wurde eine eidgenössische Militäraufsichtsbehörde geschaffen, ein Militärreglement erlassen und sogar die Einrichtung einer Zentralmilitärschule beschlossen, die dann in Thun ins Leben trat. Seit 1820 schlossen sich daran eidgenössische Übungslager, in denen bereits größere Truppenkörper zu Manövern vereinigt wurden. Die Instruktion der Truppen war aber rein kantonale; die Kantone waren nur verpflichtet, zur Bundesarmee ein Kontingent zu stellen.

Basel organisierte nun auch sein Heer, in welches jeder im Kanton angeessene Schweizerbürger vom 18. bis zum 45. Altersjahr eingereiht wurde. Die gesamte Miliz bestand aus erstem Auszug (Bundes-Kontingent), zweitem Auszug (Bundes-Reserve), je 918 Mann, und der Landwehr und umfaßte alle Truppengattungen. Sie wurde von einem zahlreichen Offizierskorps unterrichtet und kommandiert, und ihrer Ausrüstung wurde geziemende Sorgfalt gewidmet. Im Herbst 1826 fand, zur Kontrolle über die Ausrüstung und wohl auch um dem militärischen Geiste des Volkes Anregung zu geben, bei Pratteln eine Musterung über die ganze Armee statt, und mehr denn 5800 rüstige Streiter, wie es in einem gleichzeitigen Berichte heißt, boten dem Auge das noch nie Gesehene, oft bezweifelte vaterländische Schauspiel dar, den zehnten Teil der Bevölkerung uniformiert und bewaffnet zu sehen. Diese große Heerschau, bei welcher einige Evolutionsen mit heftigem Feuer und Chargen der Kavallerie ausgeführt wurden, erregte einerseits gerechte Bewunderung durch das gute Aussehen der Truppen, forderte aber in ihrem weiteren Verlaufe auch die Kritik heraus, denn, wie berichtet wird, nach Beendigung des Manövers „wurde weidlich gegessen und gezecht, die übrig gebliebenen Patronen verfeuert, der Signalschuß überhört, doch nach und nach die Truppe versammelt und

in einer nicht ganz empfehlenswerten Ordnung wieder abmarschiert“. Es wurden dann auch Zweifel über die Zweckmäßigkeit derartiger Schaustellungen laut, bei welchen man die Epauletten zeigen wollte, ja man sah darin sogar einen sträflichen Übermut und verglich sie mit der Volkszählung von König David.

Neben der Miliz war noch vorhanden eine aus angeworbenen Soldaten bestehende Stadtgarnison, die im Jahre 1804 errichtete Standeskompanie, welche die Wache auf dem Rathaus, dem Zeughaus und unter den Toren versah, und deren Angehörige nebenbei gegen ein gutes Trinkgeld mancherlei nützliche bürgerliche Dienste verrichteten. Gegen diese Soldtruppe wurden manche finanzielle, auch moralische Bedenken geltend gemacht, die 1829 zur Reduktion ihres Bestandes auf 160 Mann führten.

Man hatte aber nicht nur mit dem eigenen Militär zu tun. Nach dem neuen Bundesvertrag war der Abschluß von Militärkapitulationen mit fremden Staaten nicht mehr wie unter der Mediationsakte Sache der Tagsatzung, sondern den Kantonen überlassen, die somit in weitgehendem Maße ihr Interesse mit dem Ausland verbinden konnten. Zuerst kam, im Jahre 1816, wieder Frankreich, wo der König sich die treuen Streiter sichern wollte. Er verhandelte dafür nicht mit allen Kantonen gemeinsam, sondern mit zwei Gruppen, die ziemlich den politischen Lagern entsprachen, in welche die Schweiz in den letzten Jahren getrennt war. Zuerst wurde von Zürich, Basel, Schaffhausen, Graubünden und den neuen Kantonen eine Kapitulation abgeschlossen; die anderen Stände mit Bern an der Spitze folgten nach. Leider unterließ man dabei, von Frankreich, das eben durch neue Zölle die Schweiz empfindlich traf, sich Rücksichten auf kommerziellem Gebiete zu sichern und ging bereitwillig auf die französischen Werbungen ein. Trotz mancher schon damals bestehender Bedenken gegen den fremden Dienst sah man einen Vorteil darin, die aus Frankreich zurückgekehrten Regimenter wieder unterzubringen und bei dieser Gelegenheit deren rückständige Goldforderungen zu liquidieren. Auch waren viele persönliche Interessen mit diesem Dienst verknüpft.

Basel war beteiligt an einer Kapitulation für zwei Linienregimenter und ein Garderegiment und stellte dazu in die zusammen mit Schaffhausen und Thurgau zu liefernden Kompagnien 225 Mann zur Linie und 200 zur Garde. Sehr erfreulich war das Verhältnis zu der fremden Regierung nicht. Zur ersten Besetzung der Offiziersstellen machten die Kantone Vorschläge; schon dabei spielten die Empfehlungen von Freunden und Gönnern eine große Rolle. Bei Vergebung der Stellen wurde Basel nicht bedacht, wie man erwartete. Oberstlieutenant Johannes Wieland, der Sohn des Bürgermeisters, der unter Napoleon mit Auszeichnung gedient hatte, fand keine Berücksichtigung trotz dem bei der Bewerbung beigefügten österreichischen Freiherrntitel, der aber vielleicht in Frankreich gerade nicht als Empfehlung diente. Auch sonst ging nicht alles nach Wunsch, und Reklamationen fanden beim Generalobersten der Schweizer, dem Bruder des Königs, kein Gehör.

An den von anderen Kantonen eingegangenen Kapitulationen mit Holland und mit Neapel war Basel nicht beteiligt.

Die Zurücksetzung von Oberstlieutenant Wieland von Seiten Frankreichs hat Basel einen Offizier erhalten, dessen Wirksamkeit von schweizerischer Bedeutung wurde. Der junge Kriegsmann ging mit Eifer daran, die in aktioem Dienste erworbene Erfahrung zum Nutzen des Vaterlandes zu verwerten. Durch seine in den 20er Jahren erschienenen Schriften über Bildung eidgenössischer Streitkräfte, über die schweizerische Neutralität und ihre Verteidigung und andere praktische und kriegsgeschichtliche Studien regte er kräftig an zur Weiterentwicklung des eidgenössischen Wehrwesens. Im Auftrag von General Finsler unternahm er mit dem nachmaligen Obersten Wilhelm Geigy als Adjutanten eine Anzahl von Rekognoszierungen an den Grenzen, nachdem er im Jahre 1822 Oberstlieutenant im eidgenössischen Generalstab geworden war, in dem Basel bisher nur durch den Obersten Pichtenhahn vertreten war. Im Übungslager zu Wohlten 1828 kommandierte er eine Brigade; er scheint dort bei seinen Untergebenen mehr beliebt gewesen zu sein als bei seinen Vorgesetzten, wie das bei temperamentvollen Offizieren vorkommt.

In Basel selbst bekleidete Wieland kein Kommando; hier wurde ihm die Leitung der neu organisierten Kantonspolizei übertragen. Im Jahre 1816 wurde mit der gerade erledigten Stelle eines Statthalters des Bezirks Basel das Amt eines kantonalen Polizeidirektors verbunden; zugleich überwies man die Jurisdiktion über gewisse Polizeivergehen, die bisher dem Kleinen Räte obgelegen hatte, dem Statthalterverhör. Der neue Polizeidirektor versah sein Amt mit jugendlichem Eifer, wobei sein heißes Blut auch etwa die nötigen Schranken überschritt, was Klagen im Publikum und selbst obrigkeitliches Mißfallen verursachte. In den ersten Jahren seiner Wirksamkeit hatte er die letzte Hinrichtung in Basel zu leiten, die 1819 an drei einer Anzahl von Missetaten überführten Verbrechern stattfand, und der nach seinem Berichte auf der Richtstätte vor dem Steinentor eine Menge von 20,000 Zuschauern beigewohnt haben soll. Diese Exekution ging in alter feierlicher Weise vor sich; nach unter freiem Himmel erfolgter Ankündigung an die Malefizanten wurde das Urteil, wie der Polizeidirektor meldete, „in allen seinen Teilen mit Ruhe und Anstand vollzogen“.

Die Todesstrafe ist in Basel seither nicht mehr vollstreckt worden. Man darf daraus freilich nicht auf eine milde Kriminalgesetzgebung schließen; diese war vielmehr noch eine sehr strenge, sah schwere Strafen vor und führte auch zu harten Verurteilungen. Wie schwer Eigentumsdelikte beurteilt wurden, ist aus einem im Jahre 1820 gefällten Urteile zu ersehen, wonach ein von einem Handlungsdiener im Württembergerhof verübter, allerdings beträchtlicher Diebstahl mit Ausstellung, achtjähriger Einsperrung in Ketten und alljährlichen, am Jahrestage des Verbrechens zu empfangenden 6 Prügel geahndet wurde. Die Strafrechtspflege, welche früher der Kleine Rat ausübte, und die

auf altem Herkommen und den gemeinen Rechten, also der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V beruhte, war nach der Revolution dem Kantonsgericht und mit der Mediation den neu organisierten Strafbehörden, einem Kriminalgerichte und, für korrektionelle Fälle, den Statthalterverhören, übertragen worden. Man hatte auch schon angefangen, sich mit dem Erlaß eines Strafgesetzes und einer Strafprozeßordnung zu beschäftigen. In der Mediationszeit kam man nicht über Entwürfe hinaus, die nicht befriedigten; einer war von Peter Ochs verfaßt. Im Jahre 1817 wurden darum auf Antrag von Amtsbürgermeister Wieland der Statthalter des Appellationsgerichtes Samuel Ryhiner und der Präsident des Kriminalgerichts J. N. Schnell mit der Beratung eines neuen Entwurfes beauftragt. Zugezogen wurde Staatschreiber Braun, der nun nach dem Vorbild neuerer Strafgesetze anderer Kantone, namentlich aber des für die moderne Strafgesetzgebung wichtigen, von dem bekannten Kriminalisten Feuerbach verfaßten bairischen Gesetzbuches, ein Kriminalgesetzbuch ausarbeitete, das nach längeren Beratungen durch verschiedene Kommissionen im Jahre 1821 eingeführt wurde. Auch dieses Gesetz, welches im ganzen das bisher angewandte Recht, aber nun in sauberer Redaktion gefaßt, bestätigte, zeichnete sich nicht durch Milde aus; es wurde daher im Jahre 1827 von einem Mitgliede des Kriminalgerichts, dem nachmaligen Bürgermeister Carl Burckhardt, der Antrag auf Revision gestellt, welcher aber erst in den 30er Jahren zu einem Resultate führte. Dem Kriminalgesetzbuche folgte 1825 die Regelung der korrektionellen Gerichtsbarkeit, die früher von den Statthaltern der verschiedenen Bezirke ausgeübt wurde, und die Neuorganisation des Strafverfahrens, durch welches unter anderem auch der öffentliche Ankläger, damals nicht Staatsanwalt, sondern Fiskal genannt, eingeführt wurde. Bis dahin hatte der Kleine Rat die Straffälle den Gerichten überwiesen. Das Amt des öffentlichen Anklägers wurde übertragen an J. U. D. Joh. Rud. Burckhardt, der noch unserer Generation als der Herr Fiskal bekannt gewesen ist.

Erwähnt mag noch werden, daß gleichzeitig mit den alten Zuständen im Strafrecht auch deren Wahrzeichen fiel, der Galgen, der immer noch auf dem Gellert stand, und an dem noch zu Anfang des Jahrhunderts der Kopf und die Hand des anno 1788 gerichteten Vatermörders Tschudin angenagelt zu sehen waren. Er war infolge Nichtgebrauches baufällig geworden. Auf Ansuchen von Anwohnern des schönen Punktes, der durch seinen Anblick nicht angenehm verziert war, wurde im Jahre 1821 beschlossen, „das in mehreren Hinsichten entbehrliche Hochgericht ohne besondere Formen und auf möglichst ökonomische Weise abzutragen,“ wobei diese Arbeit als den Unternehmern an Ehren durchaus unschädlich erklärt wurde.

Nicht so durchgreifend, aber nicht weniger wichtig als die Reform der Strafrechtspflege, war für unser Rechtswesen die damals vorgenommene Reorganisation des Zivilgerichts des Bezirks Basel. Von Alters her bestanden in der Stadt Basel zwei Zivilgerichte, das der Mehreren und das der Minderen Stadt, deren Vorsitzende den Titel

eines Schultheißen führten. Außerdem war die akademische Regenz erstinstanzlicher Richter in allen Schul- und Rechtsfachen der Universitätsbürger. Diese dreifache Gerichtsbarkeit führte zu manchen Mißständen, besonders da das Gericht in Kleinbasel keines hohen Ansehens genoß. Durch Gesetz vom 7. August 1821 wurde daher ein einziges aus einem Präsidenten, zwölf Richtern und sechs Suppleanten bestehendes Zivilgericht für die ganze Stadt aufgestellt, unter Aufhebung der Jurisdiktion der Regenz. Der Gerichtspräsident, von dem neben juristischem Grad oder richterlicher Tätigkeit auch Kenntnis des Lateinischen und des Französischen verlangt wurde, sollte aus einem vom Kleinen Räte zu bildenden Doppelvorschlag durch das Los gewählt werden. Bei der ersten Auskündung der Stelle meldeten sich nur zwei Bewerber, Altrats Herr Abel Merian und J. U. D. Carl Burckhardt, der spätere Bürgermeister. Das Los entschied für Burckhardt, und dieser, ein junger, auf deutschen Universitäten und durch Reisen in Frankreich und England gebildeter Jurist eröffnete in ausgezeichnete Weise die Reihe der Präsidenten, welche auch nach ihm dem Basler Zivilgericht zur Zierde gereichten. Unter seiner Leitung gewann das Gericht den besten Ruf auch über den Kanton hinaus. Bemerkenswert ist der von ihm geübte Brauch, den spätere Nachfolger beibehalten haben, die vorgeschriebene jährliche Verlesung der Amtseide durch einen Vortrag über irgend eine Frage des Rechtswesens einzuleiten und so die langweilige Förmlichkeit zum Anlaß einer für Richter und Beamte anregenden Belehrung zu machen. Von den verschiedenen auf solche Weise behandelten Fragen sei nur als jetzt noch von Interesse erwähnt die Besetzung der Gerichte mit nicht rechtsgelehrten Richtern, welche Einrichtung in dem im Jahre 1830 gehaltenen Vortrag gegen die gerade damals dagegen erhobenen Einwände verteidigt wurde.

Weniger glücklich als in der Stadt fiel der später gemachte Versuch einer Reform des Rechtswesens in der Landschaft aus. Die vier alten Landbezirke hatten nicht weniger als 16 Zivilgerichte von sehr ungleicher Größe. Da ihre Besetzung in einer auch nur den bescheidensten Ansprüchen genügenden Weise oft die größten Schwierigkeiten bot, brachte im Jahre 1825 der Kleine Rat einen Gesetzesvorschlag ein, wonach für jeden der alten Bezirke nur ein Gericht bestehen sollte, wie es für den Bezirk Birseck bei der Vereinigung verfügt worden war. Allein gegen diesen auch von einer Großratskommission gebilligten Grundsatz erhob sich vom Lande her so lebhafter Widerspruch, daß die Sache nach mehrfachen Beratungen an den Kleinen Rat zurückgewiesen und nicht durchgeführt wurde. Diese ja durchaus notwendige Reform kam natürlich später doch und erschien, als sie nicht mehr von der Stadt ausging, als selbstverständlicher Fortschritt. Der ihr entgegengebrachte Widerwille war zum Teil dem an der alten Gewohnheit hängenden Sinn des Landvolks, dann aber auch der Unzufriedenheit zuzuschreiben, welche die Einführung des korrekzionellen Gerichtes geweckt hatte. Dadurch waren manche Vergehen, die früher auf dem Lande beurteilt worden waren, an das in der

Stadt sitzende Gericht gelangt, das sich um mancherlei Dorfrückfichten weniger kümmerte, und dessen Urteile bei manchen davon Betroffenen lange nachhaltende Erbitterung erzeugten.

Nicht berührt durch die Organisation des Zivilgerichts Basel blieben die im Jahre 1803 aufgestellten Spezialgerichte für Ehe- und für Vogtsachen, das Ehegericht und das Waisengericht, für den ganzen Kanton bestehen.

Von nicht geringerer Bedeutung als die Reformen im Rechtswesen waren die auf dem Gebiete des Unterrichtes angebahnten und zum Teil glücklich durchgeführten neuen Einrichtungen, die namentlich die höhern Lehranstalten und ganz besonders die Universität betrafen und für diese die Grundlage ihres jetzigen Bestandes bildeten.

Mit den öffentlichen Schulen, hohen und niederen, war es damals wie anderwärts so auch in Basel nicht glänzend bestellt, trotz manchen Anläufen zu Verbesserungen, die schon seit der Zeit vor der Revolution unternommen worden waren, die aber, wie andere Bestrebungen, durch die politischen Ereignisse Hemmung erfahren hatten. Die neuen Anregungen, welche zu Ende des 18. Jahrhunderts für die Gestaltung des Unterrichtes hervortraten und, in der Schweiz namentlich von Pestalozzi ausgegangen, in Basel durch Jsaak Hsclin und seine Freunde Unterstützung gefunden hatten, wurden zuerst hauptsächlich durch Privat Institute verwertet, während die öffentlichen Schulen so ziemlich in den alten Formen und in altem Geiste weiter vegetierten. Allerdings hatte in Basel das Gymnasium eine Neuorganisation erfahren durch die Schulordnungen von 1796 und 1800, welche, von Peter Vohs veranlaßt, ganz im Sinne der Aufklärungszeit dieser Anstalt unter Mißachtung ihres humanistischen Charakters die allgemeine Vorbereitung für das bürgerliche Leben zur Aufgabe machten, die aber bei allem guten Willen in wenig praktischer Weise die Erfüllung des Hauptzweckes des Gymnasiums, die Vorbereitung zur Universität, erschwerten, ohne die angestrebte weitere Bildung in zweckmäßiger Weise zu fördern.

Trotz dem Wirken einzelner einsichtsvoller Männer wie des Rektors Miville am Gymnasium genügten auch die vorhandenen Lehrkräfte nicht. Junge Geistliche, die auf eine Pfarre warteten, alte Kandidaten, welche keine Hoffnung mehr auf eine solche hatten, sowie Magister, die es kaum zu ordentlichem Studium gebracht hatten, bildeten den Stock der Lehrer; die Mehrzahl waltete in sehr mechanischer Weise ihres Amtes, und Töplein und Knöpflein galten noch als wesentliche Zutaten zu dem übermittelten Wissen. Manche junge Leute wurden daher in auswärtige Erziehungsanstalten geschickt, von denen damals Hofwyl unter Fellenberg eines besonderen Rufes genoß. Wenn die heranwachsende Jugend doch auch in Basel Gelegenheit zu besserer Ausbildung fand, so war das namentlich das Verdienst eines jungen Gelehrten, des späteren Professors Christoph Bernoulli, der in einem 1806 gegründeten Privatinstitut zu zeigen suchte, was die Zeit verlange, und die

Mängel der öffentlichen Schulen zu deutlichem Bewußtsein brachte. Es war vielleicht weniger der Lehrplan seines philotechnischen Institutes, der etwas zu viel von allem bot, als die anregende Persönlichkeit und lebendige Lehrweise Bernoullis selbst, wie anderer von ihm herangezogener tüchtiger Lehrer, was in fruchtbarer Weise wirkte. Bernoulli schloß seine Schule, als das Gymnasium reorganisiert war und er selbst als Professor der Naturgeschichte an die erneuerte Universität übergang, wobei er auch Unterricht am Pädagogium erteilte. In seinem Institut, das entgegen dem allzu einseitigen Lateinunterricht, wie er früher geübt wurde, auch die realistischen Fächer zur Anerkennung brachte, sind eine Reihe von Männern gebildet worden, die später auf manchen Gebieten des öffentlichen Lebens gewirkt haben, der schon genannte Carl Burckhardt, die Brüder Peter und Rudolf Merian, der spätere Bürgermeister Felix Sarasin, Hans Georg Fürstenberger und andere. Auch später bildete eine Anzahl von Schülern Bernoullis mit ihrem ehemaligen Lehrer einen Kreis, in dem manche neuen Ansichten vertreten wurden, und von dem auch eine Kritik gegen gewisse bei der Regierung herrschende Anschauungen ausging.

Die Reorganisation der öffentlichen Lehranstalten kam nun aber auch. Für die Landschaft hatte schon die Mediationsregierung das Elementarschulwesen reformiert durch die Schulordnung für die Landdistrikte von 1808, und Deputat Ochs, der eifrige Förderer des Schulwesens, hatte sogar ein freilich nicht sehr brauchbares Lesebuch für die Landschulen ausgearbeitet. Für die Stadt und die höheren Schulen erfolgte die Neuordnung erst in Verbindung mit der Organisation der Universität.

Die Universität hatte ihre Rechte und Privilegien, welche ihr die Revolution genommen hatte, im Jahre 1802 wieder erhalten und war in der Mediationszeit, welche überhaupt in Basel stark die Herstellung der alten Zustände anstrebte, in ihrem Schlummerleben nicht gestört worden. Sie hatte trotz dem Glanze einzelner berühmter Namen, wie der Mathematiker Bernoulli, längst mehr vom alten Ruhme gezehrt als in fruchtbarer Tätigkeit gewirkt, hatte sich ängstlich gegen jeden fremden Luftzug abgeschlossen und war einer Erfrischung nach jeder Richtung bedürftig. Nun hatte schon im Jahre 1805 der Rat in Erkenntnis dieser Sachlage eine Kommission bestellt zur Untersuchung des Zustandes der Universität. Allein an ihrer Spitze stand der Neuerungen abhold Landammann Andreas Merian. Dieser soll den um ihre Rechte besorgten Professoren die Zusicherung gegeben haben, daß, so lange er lebe, die Kommission nicht zusammentreten werde. Es geschah auch in der Tat nichts von Belang, bis nach dem Tode von Merian Bürgermeister Wieland die Leitung der Geschäfte übernahm. Nun wurde im Jahre 1813 ein Gesetz wegen besserer Einrichtung löblicher Universität erlassen, welches, um den öffentlichen Lehranstalten „eine gemeinnützigere, dem Bedürfnis des Ganzen angemessenere Tendenz zu geben“, vorderhand grundsätzlich verordnete, daß die Universität unter Aufhebung ihrer alten Verfassungen und Rechte neu eingerichtet werden, und daß sie und sämtliche anderen Lehranstalten

unter die unmittelbare Obergewalt und Leitung der Regierung zu stehen kommen sollte. Bald darauf wurde der theologischen Fakultät, welche wegen Erledigung beinahe sämtlicher Lehrstellen in besonderer Not war, eine schleunige Organisation gegeben. Zu weiterem Ließen aber die dann eintretenden Ereignisse keine Muße. Erst im Jahre 1816 konnte die Universitätskommission berichten, „bei der nun wiederhergestellten Ruhe werde auch sie den Faden ihrer Arbeiten wieder aufnehmen“, und es wurde auch einer der erledigten Theologischen Lehrstühle besetzt mit dem bisherigen Rektor des Gymnasiums Joh. Friedrich Miville, einem feingebildeten Manne, der durch reiche Gaben des Geistes und des Gemütes ersetzte, daß er im Alter von 62 Jahren nicht mehr nachholen konnte, was seine bisherige Tätigkeit an wissenschaftlichem Studium ihn zu versäumen genötigt hatte.

Die Universitätskommission, deren Präsidium Bürgermeister Wieland übernahm, griff die Sache jetzt ernstlich an und legte im folgenden Jahre ihre Vorschläge vor, durch welche die Organisation der Lehranstalten neu geordnet werden sollte. Es geschah das in zwei Gesetzen, deren Grundsätze bis in die neuere Zeit für unser Unterrichtswesen bestimmend geworden sind. Zuerst kam zur Annahme das Gesetz über die öffentlichen Lehranstalten vom 18. Juni 1817, welches die Organisation sämtlicher Schulen in der Stadt behandelte. Die Kommission sagt in ihrem Gutachten dazu, bei ihren Beratungen sei sie bald auf die Betrachtung geführt worden, in welcher genauen Verbindung die niederen Schulen und die auf dieselben folgenden, zu den höhern Studien vorbereitenden Lehranstalten mit der Universität stehen, und wie es daher notwendig sei, von der niedrigsten bis zur höchsten einen angemessenen Stufengang im Unterricht zu beobachten, um durch ihre zweckmäßige Verbindung zu einem wohlgeordneten Ganzen die wohltätige Absicht des Rates zu erreichen. Es werden daher vorerst die der Universität vorangehenden Schulen neu organisiert. Die für sie aufgestellten Ordnungen suchen wirklich praktischen Bedürfnissen gerecht zu werden, und ihre Begründung trifft in manchen Punkten jetzt noch zu.

Das Gesetz kennt die vorher schon vorhandenen Elementarklassen in jeder Pfarrengemeinde, daher Gemeindeschulen genannt; in ihnen soll „Weniges, aber dieses Wenige vollständig und gründlich gelehrt werden“. Neu war die Realschule für die Knaben, welche das Gymnasium nicht mitmachen, aber doch eine höhere als Elementarbildung erwerben sollten. Sie berücksichtigte namentlich die französische Sprache und vaterländische Geographie und Geschichte, „mit welcher billig jeder Schweizer bekannt sein soll“. Im Gymnasium sollte der Sprachunterricht den Rang erhalten, „den er verdient als das durch die Erfahrung aller Zeiten und nach dem Urteil der einsichtsvollsten Männer aller gebildeten Völker bewährte vortrefflichste Mittel zur gründlichen Bildung der Jugend und zur Vorbereitung auf jeden Lebenslauf, den sie wählen mag“.

Bis jetzt hörte mit dem Gymnasium der öffentliche Unterricht „in den so nötigen Kenntnissen für das bürgerliche Leben“ auf. Wer studieren wollte, konnte bei der

philosophischen Fakultät in karglichen öffentlichen Vorlesungen einige Nahrung für seine Wißbegierde finden, bis an einer höheren Fakultät das eigentliche Studium begann. Aber wie das Gutachten der Kommission sagt, war der Unterricht nicht zusammenhängend und der Studierende ohne Aufsicht „in einem flüchtigen Alter sich selbst zu viel überlassen, und so schwanden bei manchem diese Jahre der strengen Vorbereitung für die Lebensbestimmung ungenützt vorüber.“ Noch nachteiliger sei dieser Zustand für diejenigen gewesen, welche nicht studieren wollten. Sie lernten nichts mehr, wenn sie nicht ein teures Privatinstitut besuchten oder im gefährlichsten Alter im sogenannten Welschland eine oberflächliche Kenntnis des Französischen erwarben, „und die Folgen einer solchen Erziehung blieben in jedem Stande sichtbar und wirkten nachteilig auf das Geistige und Moralische des Ganzen.“ Daher wurde im Anschluß an das Gymnasium eine neue Anstalt, das Pädagogium, errichtet, welche die künftigen Studierenden auf die Universität vorbereiten, zugleich aber auch für diejenigen sorgen sollte, die nicht zur Universität gehen wollten, damit sie, wie das Gesetz schön sagt, „in öffentlichen Stellen als einsichtsvolle Beamte und in ihrem Berufskreise als wissenschaftlich gebildete Männer wirken können.“ Das Pädagogium erhielt die ziemlich freie Organisation, die es bis in unsere Zeit beibehalten hat; es stand direkt unter der Aufsicht der obersten Erziehungsbehörde, und der Unterricht wurde zum größten Teil von Professoren der Universität erteilt.

Die Ausführung dieses Gesetzes wurde vorderhand der Universitätskommission übertragen, die als Schlußstein des Ganzen den Organisationsplan für die Universität und den Entwurf für Aufstellung einer höchsten Erziehungsbehörde in baldige Aussicht stellte. Beides brachte das Gesetz vom 19. Juni 1818 über die Organisation der Universität und des Erziehungsrates. Die Universität, welche bis jetzt unter eigener Verwaltung gewissermaßen einen Staat im Staate gebildet hatte, wurde ohne Rücksicht auf ihre alten und nun veralteten Sonderrechte gründlich umgestaltet und unter die Oberaufsicht der Regierung gestellt, wofür, wie überhaupt zur Leitung aller Lehranstalten, eine neue Behörde, der Erziehungsrat, eingeführt wurde. Die eigentlich leitende Behörde der Universität und des Pädagogiums wurde eine aus drei Mitgliedern des Erziehungsrates bestehende Kuratel, in welcher der Präsident des Erziehungsrates als Kanzler der Universität den Vorsitz führte.

Aber auch für „das Wissenschaftliche der Universität“ wurde Sorge getragen durch Neuordnung der Fakultäten, deren Lehrstühle nach Bedürfnis vermehrt oder auch reduziert wurden. Die Zahl der von den Professoren zu haltenden Vorlesungen, die früher vier in der Woche betrug, erfuhr eine erhebliche Erhöhung, die bis dahin willkürlich gehandhabten Ferien und Feiertage dagegen wurden beschränkt. Dafür wurden, da schließlich das auch nicht mehr genügende Materielle nicht außer Acht gelassen werden konnte, die bisher sehr ungleichen Kompetenzen durch einheitliche Besoldungen ersetzt, die ordentlicher Weise 1600 Franken betragen sollten, nebst mäßigen Kollegengeldern.

Mit dem Bewußtsein von der Wichtigkeit der Sache nahm man diesen Plan zur Reorganisation der Universität an, deren Wert für die ganze Bildung des Gemeinwesens man klar würdigte. Man konnte sich aber nicht zur sofortigen vollen Ausführung der neuen Ordnung entschließen, was die neue Besetzung der meisten Lehrstühle bedingt hätte, sondern wollte sich begnügen, den Reorganisationsplan nach und nach in's Leben treten zu lassen, sowie es das Bedürfnis der Studierenden und eintretende Vakanzten erfordern würden. Das Tempo, in dem die Erneuerung der Anstalt stattfand, war ein ziemlich langsames, was manche Unzufriedenheit erregte und zu Vorwürfen Anlaß bot; noch 1830 waren nicht alle Lehrstühle besetzt.

Die wichtige Stellung des aus nicht weniger als 16 Mitgliedern bestehenden Erziehungsrates, der *ad moderanda studia universa a consilio viri gravissimi*, wie er bei akademischen Gelegenheiten angesprochen wurde, war dadurch gekennzeichnet, daß ihm ein Bürgermeister vorstand. Den Vorsitz im Erziehungsrat und damit die Würde des Kanzlers der Universität übernahm Bürgermeister Wieland. Mit ihm bildeten Deputat Peter Ochs und Abel Merian die erste Kuratel, drei Männer, welche die Reform des Unterrichtswesens in Basel eifrig gefördert haben. Nach dem Tode von Ochs im Jahre 1821 trat an seine Stelle Staatschreiber Braun. Diese Behörde hatte keine kleine Aufgabe. Dem Plane zur Reorganisation der Universität folgte nun der schwerere Teil der Arbeit, die nötige Erneuerung wirklich durchzuführen. Es waren manche Schwierigkeiten zu überwinden und viele Vorurteile zu besiegen. Die wenigsten Professoren waren den Neuerungen, welche die alte Autonomie der Universität und ihrer Lehrer beseitigte, gewogen, manche zeigten offene Feindschaft, und auch in der Bürgerschaft, in welcher noch die Erinnerung an den Ruhm der altberühmten Anstalt, der Stolz auf Vorfahren oder Verwandte, die an ihr gelehrt hatten, lebendig waren, war die Erkenntnis, daß die alte Form einer Verjüngung bedürfe, nicht durchgedrungen. Auch sonst einsichtsvolle und aufgeklärte Männer konnten sich in die neue Ordnung nicht finden. Der Mediziner Karl Friedrich Hagenbach, der Verfasser des Werkes *Tentamen floræ basiliensis*, der den Lehrstuhl der Physiologie inne hatte, sonst ein Anhänger des Neuen, wollte von der Reorganisation der Universität nichts wissen und setzte ihr Hohn und Unglauben entgegen, wozu auch seine sarkastische poetische Ader mitwirkte. In den Alpenrosen ließ er ein Epigramm erscheinen unter dem Titel: „Die hohe Schule.“ Einem Dorfpfarrer, welcher des zunehmenden Kindersegens wegen auf die Notwendigkeit einer höhern Schule aufmerksam macht, erwidert der Küster:

„Die Schule dürfte wohl ein Stockwerk höher sein,
An Raum gebrechts da nicht, nur fehlen Lichter drein.“

Darauf ließ Ochs die Antwort zirkulieren:

„Was hilft's, wenn gute Köpf', die Licht verbreiten sollen,
Den Lohn dafür bezieh'n und doch nicht leuchten wollen.“

Hagenbach replizierte in einem ebenfalls herumgebotenen Gedichte, das mit den Worten schloß:

„Und wenn ihm Laien gar das bischen Licht versitzen,
Wirft er den Lohn dahin und läßt im Finstern bliken.“

Er legte seine Stelle nieder und schrieb der Regenz: „Unsere hohe Schule hat bei ihrer Wiedergeburt eine eigene Natur angenommen, der alte Name ist ihr geblieben, das Wesen ist neu geworden; der bloße Name aber ist mir nicht anziehend genug, für die Sache selbst bin ich überflüssig.“

Sein Groll mußte sich dann legen, als wenige Jahre später sein eigener Sohn, der Kirchenhistoriker, an die regenerierte Hochschule berufen wurde, an welcher er als eine ihrer Zierden wirken sollte.

Am schlimmsten war, daß in der Isolierung und Selbstgenügsamkeit, in welcher man gelebt hatte, der Maßstab für wissenschaftliche Tüchtigkeit abhanden gekommen war, wie man auch die Verbindung mit der auswärtigen Gelehrtenwelt hintangesezt hatte. Es war allen Ernstes als Vorzug der Universität angesehen worden, daß sie seit der längsten Zeit keines fremden Lehrers bedurft habe. Nur eigene Bürger fanden Anstellung. Auch an den unteren Anstalten kamen keine andern Lehrer mehr vor. Man hatte gänzlich den Rat vergessen, den schon Thomas Platter dem Stadtschreiber gegeben hatte, als dieser ihn fragte, wie es doch zugehe, daß es mit der Universität nicht recht wolle abstatt gehen. Man müsse berühmte Männer anstellen, „die man auch wohl fände, denn es war dazumal in Deutschland viel Unruhe.“ Und als der Stadtschreiber fragte: Wo wollten wir denn mit unsern Baslern hin?, sagte Platter, wenn man darauf sehen wolle, könne er freilich nicht raten. „Ich bin auch der Meinung, man soll Basler fürdern, wenn man sie findet, wo aber nicht, soll man allwegen die Besten nehmen, damit der Jugend geholfen werde.“ Jetzt kam die Erkenntnis wieder, daß man der Anregung von außen nicht entbehren könne, und in dem Gesetz von 1813 zur bessern Einrichtung der Universität war ausdrücklich beschlossen, Bedacht darauf zu nehmen, wie „geschickte und nützliche Lehrer, seien es einheimische oder fremde, könnten aufgefunden und angestellt werden.“ Und merkwürdig traf wie zu Platters Zeiten ein, daß die Unruhe in Deutschland der Gewinnung guter Kräfte günstig war; das wurde ausgiebig benützt. Glücklicherweise hat es aber dann auch nicht an bedeutenden einheimischen Kräften gefehlt, welche der Universität den nötigen Halt in der Vaterstadt geben konnten. Zunächst galt es jedoch, die unteren Anstalten zu organisieren.

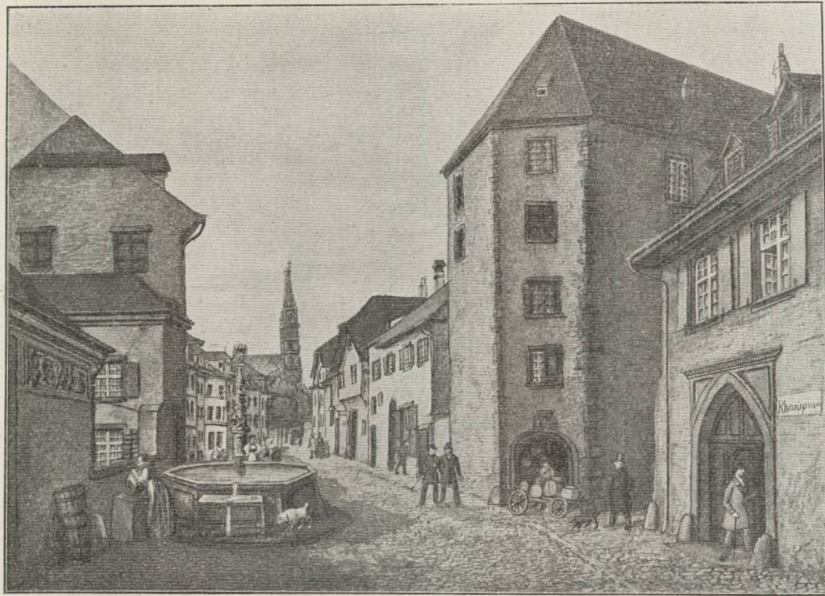
An das Gymnasium wurde 1817, als der bisherige Rektor eine theologische Professur übernahm, Pfarrer Rudolf Hanhart aus Dießenhofen berufen, ein erprobter, philologisch gebildeter Schulmann, der sich als Lehrer an der Kantonschule in Aarau und als Leiter einer Lateinschule in seiner Vaterstadt den Ruf eines geschickten Organisationsmannes erworben hatte. Mit Rektor Hanhart wurde die Reihe der Pädagogen aus dem Osten

unseres Vaterlandes eröffnet, welche mit Lust und Eifer ihre Tatkraft dem Basler Schulwesen gewidmet haben. Der lebhaftere Thurgauer brachte Anregung und Leben in die ihm unterstellte Anstalt, an der sich auch das übrige Lehrpersonal durch Heranwachsen junger Kräfte nach und nach hob. Seine Anstellung erregte allerdings manchen Anstoß, da sie mit dem Brauche, nur Basler Bürger zu den Ämtern zuzulassen, brach und sein Auftreten entschieden und eingreifend, aber auch zuweilen schroff und leidenschaftlich war.

Auf seine Empfehlung erhielt ein weiterer Thurgauer eine Stelle an der Münster-Gemeindeschule und den Auftrag, als Instruktor die übrigen Lehrer in eine bessere Methode einzuführen; diese „Einweihung in das Pestalozzische Wesen“ fand allerdings nicht allgemeinen Anklang bei den Kollegen, die nicht alle für die neue Weise empfänglich waren, da für manche gelten mochte, was die Schulkommission andeutete, „daß ein Mann, der im Schulstaub grau geworden sei, aus demselben erlöst zu werden verdiene, ehe er selbst zu Staub zerfalle.“

Beim Pädagogium handelte es sich um die Organisation einer neuen Gründung. Auch hier waren es vornehmlich von auswärts berufene Kräfte, welche einen nachhaltigen und wesentlichen Einfluß auf das Gedeihen der Anstalt ausübten, die am Anfang bei einem nach dem Vorbilde des Bernoullischen Institutes etwas überladenen Lehrplan und unter nicht überall genügenden Lehrern mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Eine in jeder Beziehung glückliche Wahl war diejenige des von Landammann Pidou an Ochs empfohlenen jungen Waadtländer Theologen Alexander Vinet, dessen ausgezeichnete Eigenschaften des Charakters und des Geistes verbunden mit gründlichem Wissen und feinem Urtheil seine Wirksamkeit für Basel als Lehrer und als Prediger sehr fruchtbringend machten. Er dozierte französische Sprache und Literatur auch an der Universität. Von größter Bedeutung für das Pädagogium wurde sodann der im Jahre 1818 von der Kantonschule in Aarau berufene Dr. Franz Dorotheus Gerlach aus Gotha, der im folgenden Jahre zum Professor der lateinischen Sprache, später zum Bibliothekar ernannt wurde, und dessen Verdienste um die Anstalt, an der er 56 Jahre lang gewirkt hat, nicht nach dem, was er der letzten Generation gewesen ist, beurteilt werden dürfen. Mit Ernst und Strenge wußte er die verwilderte Jugend zu bändigen, sie zu frischer eigener Arbeit anzuregen und ihr die Würde der Wissenschaft zum Bewußtsein zu bringen. Seinen Anstrengungen gelang es auch, größere Einheit und Konzentration in den Lehrplan zu bringen. Als bedeutende jüngere Kraft trat ihm bald der Naturforscher Peter Merian zur Seite.

Die Verbindung, in welcher das Pädagogium zur Universität stand, kam auch äußerlich zum Ausdruck, indem es in dem sogenannten Oberen Kollegium untergebracht wurde, dem ehemaligen Augustiner-Kloster, das nach der Reformation der Universität eingeräumt worden war, und in welchem sich noch eine Art Alumneum, das Crasmia-



Augustinergasse mit dem Oberen Kollegium.

num befand. Die meisten Vorlesungen der Universität wurden in dem jetzt noch dafür benützten Gebäude am Rheinsprung, dem untern Kollegium — Kollaium, wie der alte Basler sagte, — abgehalten.

Als Wilhelm von Humboldt die zu jener Zeit gegründete Berliner Universität einrichtete, faßte er das Verfahren, das einzuschlagen sei, zusammen in die Worte: „Man beruft eben tüchtige Männer und läßt das ganze allmählig sich ancandieren.“ Auch in Basel suchte man so zu handeln; doch mußte hier schon Vorhandenes mit neuem Sauer- teig durchdrungen werden; die Erneuerung erfolgte nicht aus einem Guß; bei den vielerlei Rücksichten, die in einem kleinen republikanischen Gemeinwesen schon die Geschäfts- erledigung durch vielköpfige Kollegien bedingt, war ein allzu energisches Vorgehen ausgeschlossen; einzelne Mißgriffe in der Auswahl der Persönlichkeiten blieben auch nicht aus.

Der Lehrkörper der Universität bedurfte allerdings einer energischen Auffrischung. Die juristische Fakultät war im Jahre 1817 gänzlich ausgestorben. Ihr einziger Ver- treter war noch gewesen der Professor Johann Rudolf Fäsch, der letzte Inhaber des Fäschischen Museums auf dem Petersplatz, ein Repräsentant der alten Zeit, dessen Tod die Regierung von einem heftigen politischen Gegner befreite. Von den vorgesehenen drei Lehrstühlen wurde vorderhand nur einer besetzt mit dem Kriminalgerichtspräsidenten

Joh. Rudolf Schnell, Vater des späteren Professors und Gerichtspräsidenten, einem erfahrenen Kenner des einheimischen Rechts, aber von mehr praktischer als wissenschaftlicher Bildung. Da Schnell den Doktorgrad nicht besaß und keine Fakultät mehr vorhanden war, außer ihm selbst, die ihm diese Würde erteilen konnte, wurde er von Bürgermeister Wieland als dem Kanzler der Universität und selbst Doktor der Rechte zum *doctor juris utriusque* freiert. Im Jahre 1821 erhielt er einen Kollegen für das römische Recht in Wilhelm Snell aus Nassau, einem der Männer, welche, durch die Demagogenverfolgungen in Deutschland aus ihrem Vaterlande vertrieben, in der Schweiz Zuflucht gefunden hatten. Wilhelm Snell ist mit seinem Bruder Ludwig, der auch eine kurze Zeit in Basel dozierte, namentlich durch seine spätere politische Tätigkeit, das Nassauer Regiment im Kanton Bern, bekannt geworden. In Basel hat er als Lehrer von lebhaftem Geiste anregend auf die akademische Jugend gewirkt, wenn auch manche Mängel seiner Persönlichkeit und eine schon damals sich störend zeigende Vorliebe für das nasse Element die Hoffnungen, die man auf ihn gesetzt hatte, nicht ganz in Erfüllung gehen ließen. Bald nach ihm stellte sich auch sein politischer Gesinnungs- und Schicksalsgenosse, der Hesse Karl Follen ein. Er meldete sich zu Vorlesungen der Logik und erhielt ein Lektorat an der juristischen Fakultät. Seine Ernennung zum Professor wurde durch Ereignisse verhindert, welche nicht nur ihn, sondern die Universität selbst in ernstliche Verwicklungen brachten. Ein Versuch, nach seinem Weggang von Basel im Jahre 1825 einen aufgehenden Stern, den Zürcher Friedrich Ludwig Keller als Lektor zu gewinnen, aber ohne den von Keller jedenfalls erwarteten Professorentitel, mit dem man damals noch sparsam war, führte in Basel zu keinem Resultat. Keller lehnte ab und erhielt sofort eine Professur am politischen Institut in Zürich. Den ehrgeizigen Zürcher, der sich in seiner Vaterstadt in den 30er Jahren im Präsidium des Obergerichts einen Thron schuf, konnten die von hier gebotenen bescheidenen Aussichten nicht locken. Eine freundliche Gesinnung gegen Basel hat dieser Ruf in dem späteren Obmann der Teilungsverhandlungen mit der Landschaft nicht hinterlassen.

In der philosophischen Fakultät ist in den ersten Jahren namentlich zu bemerken die Berufung des deutschen Historikers Friedrich Kortüm, späteren Professors in Heidelberg. Auf diesen damals in Wien weilenden Gelehrten machte 1820 der unermüdlige Abel Merian aufmerksam mit kräftiger Betonung der Notwendigkeit, in der Ergänzung der vakanten Lehrstellen nicht nachzulassen. Leider legte Kortüm nach zwei Jahren seine Stelle nieder, weil er die damit verbundenen Stunden am Pädagogium nicht geben wollte. Er ging zu Fellenberg nach Hofwyl, wo er schon früher gewesen war, kehrte aber Ende der 20er Jahre als Privatdozent nach Basel zurück, ein Konkurrent seines Nachfolgers, Professor Brömmel, der aus Halle hieher berufen worden war. Bemühungen der Kuratel um den Philosophen Joh. Friedrich Fries, der wegen seiner Teilnahme am Wartburgfeste der Burschenschaft 1819 seine Professur in Jena verloren hatte, führten

zu keinem Resultat. Fries verzichtete auf eine Anstellung in Basel und erhielt wieder eine solche in Jena.

Unverständlich mag uns jetzt erscheinen, daß man die sich bietende Gelegenheit, einen schon damals bekannten Namen zu gewinnen, nicht ergriffen hat. Wie andere, so hoffte kein Geringerer als Ludwig Uhland auf eine Anstellung an der neu aufblühenden Universität Basel. Er ließ sich für den Lehrstuhl der deutschen Sprache und Literatur empfehlen, fand jedoch keine Berücksichtigung; die Stelle wurde einem schon in Basel befindlichen Lehrer übertragen, der durch populäre Vorträge über Literaturgeschichte das Publikum erfreut hatte.

Die wichtigste Berufung, die auch am meisten von sich reden machte, weil es sich um die Theologie und um eine bereits bekannte Persönlichkeit handelte, war diejenige von Dr. Wilhelm Martin Lebrecht de Wette. Die theologische Fakultät bestand aus zwei alten und altmodischen Herren, dem bald 80jährigen Professor Buxtorf, welcher auf dem seit anderthalb Jahrhunderten in seiner Familie vererbten Lehrstuhl der alttestamentlichen Exegese saß und dem als Nachfolger des 1820 verstorbenen Miville aus dem Pfarramt geholten Emanuel Merian. Diesen beiden sollte nun einer der bekanntesten Vertreter der neuesten Theologie an die Seite gesetzt werden. Im Jahre 1821 berichtete die Kuratel, daß jetzt auch der dritte Lehrstuhl besetzt werden sollte, und zwar glaube sie, nie vorher die Requisite dazu so sehr in dem gewünschten Grade vereinigt gefunden zu haben, wie es jetzt dem Eintreten seltener Zeitumstände zu verdanken sei, „welche, wie wir glauben, für unsere Universität glücklich zu nennen sind, indem sie einen Mann zum Aspiranten für die Professur machen, auf welchen wir uns in minder ungewöhnlichen Zeiten keine Hoffnung machen könnten.“

De Wette, schon im kräftigen Mannesalter stehend, war in Berlin neben Schleiermacher Professor gewesen: er hatte wegen des bekannten Trostbriefes an die Mutter des Studenten Sand, des Mörderz von Kozebue, sein Amt verloren und lebte nun ohne Stelle in Weimar.

Wie noch oft, entbrannte um die Besetzung eines theologischen Lehrstuhles heftiger Streit, bei dem es sich weniger um die Person als um die Richtung handelte. De Wette war bekannt als Vertreter einer kritischen Theologie, und gegen diese machte sich seitens der Geistlichkeit und aus strenggläubigen Kreisen ein starker Widerspruch geltend, dessen religiöse Beweggründe gewiß aufrichtig und achtungswert waren. Daneben mochten politische Bedenkllichkeiten wegen der gefährlichen Vergangenheit des Professorandus, wie man damals sagte, obwalten. Allein die Kuratel, welche wohl neben dem großen Gelehrten auch den Vertreter einer neuen Richtung bekommen und nicht ungern ein Gegengewicht gegen pietistische Bestrebungen schaffen wollte, blieb bei ihrem Vorschlag. Einer Eingabe der bisherigen Professoren und einiger Geistlichen, von denen mehrere Mitglieder des Erziehungsrates waren, setzte sie Gutachten über die Schriften de Wettes

entgegen, die sie sich von Rektor Hanhart und zwei rationalistisch gesinnten Pfarrern geben ließ, und die natürlich im gewünschten Sinne ausfielen. Der Erziehungsrat beschloß mit kleiner Mehrheit die Berufung, der Kleine Rat bestätigte sie. Die Erregung, welche dieser Beschluß hervorrief, schildert anschaulich Binet, der selbst noch nicht von seiner Zweckmäßigkeit überzeugt war. „Die Berufung von de Wette“, schreibt er an Monnard, „bewegt lebhaft die Geister an einem Orte, wo die religiösen Fragen den Vorzug haben, so ernstlich alle Kreise zu interessieren.“ Und etwas später: „Der Anti-Christ ist jetzt Herr de Wette, der zwar noch nicht hier ist. Seine Ernennung macht außerordentliches Aufsehen. Die Holzhacker auf den Gassen sprechen davon; man urteilt überall über ihn, und wie gewöhnlich schreien die am lautesten, welche nichts verstehen. Jedermann spricht von de Wette's Dogmatik, zitiert Stellen dieses Buches, und ich bezweifle, daß davon nur zwei Exemplare in Basel zu finden sind.“

De Wette kam und bewies, daß die Persönlichkeit mächtiger wirken kann, als die theologische Richtung. Durch seinen edlen Charakter, seine tiefe Bildung, den hohen sittlichen und religiösen Ernst, mit dem er seine Aufgabe erfaßte und durch seine Milde bei aller Offenheit der Kritik gewann er bald das Zutrauen auch mancher Gegner seiner Berufung. Daß der in Basel sehr verehrte Binet, der ihn bald bei aller Verschiedenheit der Auffassung hoch schätzte, die erste Predigt, die de Wette in Basel hielt, in's Französische übersetzte, gewann diesem auch in strenggläubigen Kreisen Kredit. De Wette's wissenschaftliche Theologie wirkte positiver als die alte steife Orthodoxy, und entgegen den Befürchtungen der einen, vielleicht auch den Hoffnungen anderer, wurde die Universität durch ihn keine Pflanzstätte des Rationalismus. De Wette hat in Basel nicht nur durch wissenschaftliche Forschung den Ruf der Anstalt, an der er lehrte, gehoben, er hat durch seine ganze Tätigkeit der Universität und dem Gemeinwesen große Dienste geleistet. Durch Familienbande mit Basel verbunden, dessen Bürgerrecht ihm erteilt wurde, ist er seiner neuen Heimat treu geblieben und hat das Vertrauen, das ihn hieher berufen hatte, reichlich belohnt. Durch seine Predigten und die von ihm eingeführten wissenschaftlichen Vorträge vor einem gemischten Auditorium wirkte er auf ein weiteres Publikum ein. Er hielt sich auch nicht fern von Werken, die von religiös anders denkenden Kreisen ausgingen, selbst als er, dessen Berufung in diesen Kreisen so großen Anstoß erregt hatte, von der andern Seite als Pietist verschrien wurde.

Dem Wunsche des Erziehungsrates, nach der Berufung de Wettes auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten und einen weiteren bekannten modernen Theologen, den Heidelberger Professor Ullmann, nach Basel zu ziehen, wurde vom Kleinen Räte keine Folge gegeben, vielleicht auch mit Rücksicht auf eine hoffnungsvolle einheimische Kraft, auf welche de Wette dann selbst hinwies, den jungen Karl Rudolf Hagenbach. Dieser studierte in Berlin; er lehrte auf Veranlassung der Erziehungsbehörden im Jahre 1823 nach Basel zurück, um im Fache der Kirchengeschichte Vorlesungen zu über-

nehmen und wurde, als 1829 der greise Buxtorf seine Professur niederlegte, zu dessen Nachfolger ernannt. Später gelangte man auch an den Vertreter einer anderen Richtung, den bekannten Tholuck in Halle, der sich aber nicht entschließen konnte, dem Ruf nach Basel Folge zu leisten.

Auch der medizinischen Fakultät führte die Gunst der Zeiten und die Einsicht der Behörden einen Mann zu, in welchem nicht nur eine wissenschaftliche Kraft, sondern eine bedeutende Persönlichkeit dauernd für Basel gewonnen wurde. Als zu Anfang des Jahres 1822 der Lehrstuhl der Chirurgie ausgeschrieben war, ging von Paris ein Schreiben von Alexander von Humboldt an Bürgermeister Wieland ein, in welchem der große Gelehrte, sich als Mitglied der schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft unterzeichnend, sehr warm den Dr. Karl Gustav Jung von Mannheim empfahl, der nach dem Morde Kogebues als Bekannter von Sand in Untersuchung gezogen und nach längerer Haft des Landes verwiesen, damals in Paris sich weiter bildete. Trotzdem unter den Mitbewerbern sich ein Basler befand, der ebenfalls als tüchtig bezeichnet wurde, der spätere Kollege Jungs Professor Mieg, zog die Kuratel den ihr offenbar wissenschaftlich bedeutender erscheinenden und glänzend empfohlenen Ausländer vor. Es scheint, daß Humboldt selbst Jung veranlaßt hat, sich in Basel zu melden; man ersieht daraus, wie die neuerstehende Universität Basel die Blicke auf sich zog.

Über den Berufungen auswärtiger Gelehrter, durch welche die Universität ihren neuen Charakter erhielt und wieder in engeren Kontakt mit der deutschen wissenschaftlichen Welt kam, darf nicht vergessen werden, daß an ihr auch jetzt noch ein tüchtiger Stock von Baslern wirkte, aus dem ihre festesten Stützen hervorgegangen sind. Es waren nicht nur die Überreste der alten Zeit, sondern es reihten sich wieder junge frische Kräfte an. Von diesen ist neben dem schon genannten Hagenbach vor allem zu erwähnen der Naturforscher Peter Merian, der 1820 seine lange und reiche Wirksamkeit für die Universität mit der Professur der Chemie und Physik begann. Eine Krankheit, die ihn am Sprechen hinderte, veranlaßte ihn, 1828 als Stellvertreter den Chemiker Schönbein hieher zu ziehen, was Basel wieder einen Mann zuführte, dessen Namen den Ruhm der Universität erhöhen sollte. Seine Tätigkeit gehört der Hauptsache nach einer späteren Zeit an, wie auch diejenige einer Anzahl anderer, nachher zu Bedeutung gelangter Männer, welche in den damaligen Jahren als Professoren oder Dozenten ihre Laufbahn begannen, wie der Theologe J. J. Staehelin, die Juristen Andreas Heusler und Christoph Burckhardt und der Mathematiker Rudolf Merian.

Basel wurde damals auch aufgesucht von auswärtigen Gelehrten, welche der verjüngten Hochschule ihre Dienste anboten in der Hoffnung, an ihr eine Anstellung zu finden. So erschien der bekannte Naturforscher Oken hier, nachdem er seine Professur in Jena hatte niederlegen müssen, weil er nicht auf die Herausgabe seiner liberalen Zeitung „Zfz“ verzichten wollte. Er hielt vor einem gemischten Publikum Vorträge;

seine naturphilosophischen Lehren erregten aber Bedenken auch bei Fachgenossen, wie Peter Merian, und der Vorschlag der Kuratel, ihn zum Professor der Medizin zu ernennen, wurde vom Erziehungsrat nicht genehmigt. Auch andere Deutsche, welche durch die politischen Verhältnisse genötigt waren, ihre Heimat zu verlassen, suchten als Dozenten in Basel anzukommen, und die Erziehungsbehörden, die in diesen Leuten anregende Elemente sehen mochten, verhielten sich dazu sehr zuvorkommend. Die auswärtigen Gelehrten, welche infolge Berufung, zum Teil auch ungerufen, hierher kamen, brachten Belebung für die Universität und für das ganze geistige Leben der Stadt, die das wohl brauchen konnte. Das Aufblühen der Universität zeigte sich auch in äußerem Gedeihen. Die Zahl der Studenten, für deren geselliges Leben die Gründung des Zofingervereins neue Anregung brachte, nahm, wenn auch in bescheidenem Maße, zu. Sie überstieg in den 20er Jahren das erste Hundert. Der Ruf der verjüngten Alma mater Basiliensis verbreitete sich wieder in der übrigen Schweiz.

Der hiesige Aufenthalt von einigen der fremden akademischen Bürger gab nun aber auch Anlaß zu einem Konflikt, dessen Bedeutung über Basels Mauern hinausging, und der sogar für die Beziehungen der Eidgenossenschaft zum Ausland bedenklich zu werden drohte. Die Betrachtung dieser Ereignisse führt auf das politische Gebiet, zum Verhältnisse der Schweiz zu den fremden Mächten und zu Basels Stellung in der Eidgenossenschaft.

Die durch die Burschenschaft in der deutschen Jugend begründete Bewegung, die Revolutionen in Spanien und in Italien hatten die Politik der Unterdrückung aller freien Regungen in Europa zu stets kräftigerer Entfaltung gebracht. Die Mächte der heiligen Allianz entwickelten eine umfassende Tätigkeit zur Bekämpfung aller revolutionär und demagogisch scheinenden Bewegungen und Vereinigungen. Die Schweiz, welche von manchen politischen Flüchtlingen aus Italien und aus Deutschland zur Zuflucht genommen wurde, war für die Nachbarmächte ein Gegenstand stetig wachsenden Mißtrauens und ängstlicher Besorgnis. Einer wenig freundlichen Gesinnung gegen sie gaben besonders Preußen und Osterreich Ausdruck, als sie mit immer stärkeren Zumutungen in Bezug auf ihre Haltung gegenüber angeblich verdächtigen Bestrebungen an sie herantraten. Den Höhepunkt bildete der von Preußen ausgehende, speziell gegen die Universität Basel gerichtete diplomatische Feldzug im Jahre 1824.

Schon nach dem auf die Ermordung Kozebues im Jahre 1819 hin abgehaltenen Karlsbader Kongreß, auf dem die Regierungen von Osterreich und Preußen gemeinsame Maßregeln gegen demagogische Umtriebe berieten und die Überwachung der Presse und des gesamten Schulwesens beschloffen, galt diesen beiden Staaten die Schweiz als Brennpunkt politischer Intriguen und Versammlungsort unruhiger Köpfe aller Länder. Im folgenden Jahre kam von Troppau, wo die Karlsbader Beschlüsse bekräftigt wurden, an den Vorort eine von Metternich und dem preußischen Staatskanzler Hardenberg unter-

zeichnete Note, welche auf in der Schweiz weilende revolutionäre Individuen aufmerksam machte. Als die hauptsächlichsten wurden unter anderen die Lehrer Follen, Snell und Böcker genannt, die sich damals in Chur aufhielten. Graubünden, das zur Vernehmlassung aufgefordert wurde, gab eine ziemlich kräftige Antwort, die zur Uebermittlung an die Gesandten etwas abgeschwächt werden mußte, und vorderhand ruhte diese Sache. Der damalige preußische Geschäftsträger in Bern, Sixt von Armin, ein persönlich der Schweiz wohlwollender und freigedinnter Diplomat, der nach dem Tode Justus von Gruners die Geschäfte der preußischen Gesandtschaft in der Schweiz leitete, suchte seine Regierung zu beruhigen, indem er stark bezweifelte, daß deutsche Studenten und Professoren in der Schweiz gefährliche Verbindungen zu stande bringen werden. „Der Schweizer,“ schrieb er in seinem interessanten Bericht, „läßt sich gern recht viel vom Ausland erzählen, besonders wenn er und sein Land dadurch als vor allen anderen frei und glücklich erscheint . . . Aber unablässig die Gemächlichkeit und den gewissen Vorteil im Auge, hilft er gewiß nicht auf seine Kosten den andern zu der gewünschten Glückseligkeit. Ihm liegt jetzt mehr als je am Herzen, das eigene Wohlbefinden sich zu bewahren und von jeder Art fremden Einflusses frei zu halten.“ Zu revolutionären Unternehmungen Hand zu bieten, sei keine Lust vorhanden. Es habe also keinen Zweck und werde nur schaden, wenn man politisch verdächtige Leute in der Schweiz verfolge, da man dadurch für sie nur Teilnahme erwecke und so gerade das Gegenteil von dem erreiche, was man wünsche.

Diese vernünftige Ansicht vermochte aber nicht die Befürchtungen der argwöhnischen Kabinette zu zerstreuen. Auf dem Kongresse, welcher nach den Revolutionen in Piemont und in Spanien zur Ordnung der europäischen Angelegenheiten im Jahre 1822 zu Verona abgehalten wurde, kam neuerdings die Duldung politischer Flüchtlinge in der Schweiz zur Sprache, und es gelangte die dringende Mahnung an die Eidgenossenschaft, die Mächte zu unterstützen, um den Weltfrieden zu erhalten und die letzten Keime der revolutionären Bewegungen zu ersticken, wozu namentlich eine scharfe Aufsicht über die Fremden und über die Presse verlangt wurde. Von den Gesandten wurden diese Mitteilungen mit scharfen Vorstellungen wegen Aufnahme politischer Flüchtlinge unterstützt. Man mußte ernstlich Verwicklungen mit dem Auslande befürchten, und die Tagssatzung von 1823, unter Leitung des Vorortes Bern, gelangte nach langer Beratung zu einem Beschluß, einem sogenannten Conclusum, wodurch alle Stände auf das Nachdrücklichste eingeladen wurden, in Beziehung auf den Mißbrauch der Druckerpresse und auf die Fremdenpolizei die erforderlichen ernstesten und genügenden Maßregeln zu treffen, daß allem ausgewichen werde, was befreundeten Mächten Veranlassung zu begründeten Beschwerden geben könne. Was die Presse anbetraf, so konnte Basel ruhig zustimmen, da es die Herausgabe politischer Zeitungen überhaupt nicht gestattete. Zum anderen Punkt hatte es beantragt, es sollten die Stände aufgefordert werden, alles zu vermeiden, was zu gerechten Vorwürfen und nachteiligen Folgen Anlaß geben könne. Zugleich hatte

aber die Gesandtschaft zur Tagsatzung die Instruktion, zu erklären, daß die Bundesbehörde keine Befugnis habe, weiter einzuschreiten, und daß sich Basel gegen jede Zentralveranstaltung desfalls auf das Bestimmteste verwahre. Auf den Traktanden stand auch die Anstellung fremder Lehrer. Hier sollte die Gesandtschaft sich gegen jede Einmischung der Tagsatzung verwahren und eröffnen, daß dieses ausschließlich Sache einer jeden Kantonsregierung sei und die gemeine Eidgenossenschaft nicht berühre. Das Conclusum sagte dann darüber nichts. Die vorbereitende Kommission, zu der auch der Gesandte Basels, Bürgermeister Wenk, gehörte, sprach aber den Wunsch aus, es möchten die Regierungen auf diesen zarten Punkt aufmerksam gemacht werden.

Hier war allerdings Basel etwas exponiert. Man hatte zwar auf das Zirkular des Kongresses von Verona dem Vorort berichtet, daß verdächtige Fremdlinge in Basel nur kurze Zeit geduldet würden. Nun hatte man aber eine ganze Anzahl politischer Flüchtlinge an die Universität gezogen, und darunter waren gerade einige der Personen, welche schon in der Note Preußens und Osterreichs von 1820 als verdächtig bezeichnet worden waren. Erneute Schritte dieser Mächte ließen denn auch nicht auf sich warten. Die Universität Basel galt bereits als eine Pflanzstätte des Demagogentums. Im Mai 1824 erließ die preußische Regierung ein Dekret, das den Besuch der Basler Hochschule den preußischen Untertanen verbot. Die Zumutung, diesen Erlaß in Basel selbst zu publizieren, verbat man sich denn doch, und an der folgenden Tagsatzung drückte Bürgermeister Wenk, der wieder Basel vertrat, da Wieland, an dem die Reihe gewesen wäre, als unpäplich sich entschuldigt hatte, das Bedauern über diese auffallende Verfügung aus. Es folgten aber noch direktere Angriffe. Preußen ließ sich dabei durch einen neuen Gesandten vertreten, den Freiherrn von Otterstedt, welcher viel schärfer auftrat und ohne das Wohlwollen, das seine Kollegen Gruner und Armin der Schweiz entgegenbrachten. Vor seiner Abreise nach der Schweiz hatte Otterstedt noch auf dem Johannisberg mit Metternich Rücksprache genommen und den erhaltenen Instruktionen gemäß ging auch der österreichische Gesandte in Bern — es war immer noch der alte Schraut — gemeinsam mit seinem Kollegen vor. Die von der Tagsatzung gefaßten Beschlüsse genügten nicht, die Mächte zu beschwichtigen. Man kam nun mit weiteren Begehren und sprach nicht mehr nur von Ausweisung, sondern verlangte geradezu die Auslieferung einiger in der Schweiz befindlicher Personen an Preußen, das sie wegen verdächtiger Umtriebe zur Rechenenschaft ziehen wolle. Und nun wurden Männer genannt, die in Basel angestellt waren.

Die Sache konnte Basel nicht ganz unvorbereitet kommen. Schon im Jahre 1823 hatte der Vorort Bern dem Staatsrat Klagen der Gesandten über einige Basler Dozenten „rückichtlich demagogischer Umtriebe“ gemeldet, und anfangs 1824 schrieb Schultheiß von Müllinen an Bürgermeister Wieland, daß nach vertraulichen Eröffnungen seitens Armins leider drei in Basel angestellte Universitätslehrer den Mächten der heiligen Allianz kompromittiert erschienen und ließ deutlich den Wunsch durchblicken,

daß man durch rechtzeitige Maßregeln weiteren Unannehmlichkeiten vorbeugen möchte. Armin kam auch selbst nach Basel und machte den Bürgermeistern persönlich Mitteilungen über Beschwerden wegen einiger Universitätslehrer, die namentlich den Profektor Wilhelm Wesselhöft, der am Wartburgfest der Burschenschaft mitgewirkt hatte, und den Lateinlehrer am Pädagogium, Dr. Karl Beck, den Stiefsohn von de Wette, betrafen. Es war aber auch die Rede von Dr. Karl Follen und von Professor Wilhelm Snell. Wesselhöft, der, wie auch Beck, einvernommen wurde, verließ bald darauf Basel, vielleicht nicht ohne Zutun der Behörden; Beck, von dem zwar in den weiteren Verhandlungen nicht mehr die Rede war, nahm etwas später seine Entlassung und reiste ebenfalls ab. Beide wandten sich nach Amerika, das ihnen wie manchen anderen deutschen Flüchtlingen zur neuen Heimat wurde. Follen war gar nicht in Basel, er hatte Urlaub genommen, um, angeblich zu Studienzwecken, eine Reise nach Frankreich zu machen. Seine im Sommer erfolgte Heimkehr läßt darauf schließen, daß ernstliche Vorstellungen seinetwegen noch nicht vorlagen. Doch erhielt Wieland im August ein Schreiben von Armin, der es als ein Glück bezeichnete, daß Wesselhöft abgereist sei, den Wunsch ausdrückte, Beck und Follen möchten seinem Beispiel folgen und ernstlich mahnte: „Nach meiner bestgemeintesten Ansicht sollte sich Ihre Akademie so schnell als möglich aus aller Verbindung mit Follen setzen.“ Auch Bürgermeister Wenk erhielt auf der Tagsatzung den Wink, rechtzeitige Entfernung der angefochtenen Lehrer würde Angelegenheiten verhindern. Der freundschaftlichen Warnung folgten bald mit allem Nachdruck gestellte förmliche Forderungen. Am 20. August 1824 gelangten gleichlautende Noten des preussischen und des österreichischen Gesandten an den Vorort, in welchem die Rede war von dem hochverrätherischen Treiben eines geheimen Bundes, der alles Bestehende umstürzen wolle; nach eingeleiteten Untersuchungen erschienen vier bereits früher in demagogische Umtriebe verwickelte deutsche Lehrer, Karl Follenius, Wilhelm Snell, Wilhelm Wesselhöft und Völker, die Aufnahme in der Schweiz gefunden hätten und von da wie aus einem unzugänglichen Hinterhalt fortwirkten, als Haupttriebfedern verbrecherischer Anschläge. Man verlangte daher deren Verhaftung und Auslieferung. Von den Genannten war Völker Turnlehrer in Chur, die anderen drei waren Dozenten der Universität Basel. Der vorörtliche geheime Rat, unter dem Eindruck der erhaltenen Noten, ermahnte Graubünden und Basel ernstlich, dem Ansinnen der Mächte zu entsprechen und dadurch die Eidgenossenschaft vor Verlegenheiten zu bewahren. Graubünden konnte antworten, daß Völker den Kanton verlassen habe, und man sorgte dafür, daß er fliehen und in Sicherheit gelangen konnte, zum großen Verdruß des preussischen Gesandten. Noch mehr Ärger bereitete diesem das Verhalten Basels. Hier war zwar Wesselhöft auch bereits außer Betracht, dagegen waren Snell und Follen noch da; der Vorort, der die Hoffnung aussprach, die zu erwartenden Forderungen möchten die beiden nicht mehr in Basel treffen, fand sich darin getäuscht.

Es handelte sich nun darum, ob man Männer, denen man in Basel Zuflucht und Anstellung gewährt hatte, zu peinlicher Untersuchung wegen politischer Verbrechen ausliefern wollte auf Grund von ganz allgemeinen Anschuldigungen, für die keinerlei Anhalt gegeben wurde. Die von Preußen unternommenen Schritte waren veranlaßt durch die Untersuchungen, welche zur Aufdeckung demagogischer Umtriebe einige Jahre vorher in Mainz, nun in Köpenick eingeleitet worden waren; sie führten bekanntlich in Deutschland zur Verfolgung vieler mit der Burschenschaft in Verbindung stehender junger Männer, denen Teilnahme an einem revolutionären Geheimbund vorgeworfen wurde und richteten sich nun auch gegen in der Schweiz befindliche angebliche Mitwisser und Anstifter, die von früher her verdächtig waren. Wilhelm Snell war in seiner Heimat als revolutionärer Politiker seines Richteramtes entsetzt worden, die nassauische Regierung hatte auch seine Ausweisung aus Dorpat, wohin er als Professor berufen wurde, bewirkt; die von ihm gewünschte Untersuchung war ihm jedoch in Deutschland nicht gewährt worden. Etwas anders verhielt es sich mit seinem Kollegen Karl Follen; dieser war schon in der Burschenschaft das Haupt der sogenannten Unbedingten oder Schwarzen gewesen, hatte den Tyrannenmord verherrlicht und Lieder verfaßt, wie das Neujahrslied freier Christen, das beginnt:

„Freiheitsmesser gezückt,
Hurrah, den Dolch durch die Kehle gedrückt!“

und schließt:

„Nieder mit Kronen, Thronen, Frohnen und Baronen,
Sturm!“

Im Jahre 1819 Privatdozent in Jena, war er nach der Mordtat Sands als Mitwisser in Untersuchung gezogen worden, doch ohne daß ihm etwas nachgewiesen werden konnte. Auch von der Schweiz aus hat er in Deutschland agitiert und an der Gründung des Jünglingsbundes mitgewirkt, der so viele der von ihm bearbeiteten jungen Leute in's Unglück brachte. Davon scheint man allerdings damals nicht einmal in Deutschland etwas Bestimmtes gewußt zu haben. In Basel genoß Follen, der, von hoher Gestalt und sicherem Wesen, allem nach eine die Jugend fesselnde Persönlichkeit war, bestes Ansehen bei den Behörden wie bei den Studenten. Er scheint hier seine wilden Ideen nicht geoffenbart zu haben.

Daß Basel Snell und Follen, deren Ausweisung schon 1820 gewünscht worden war, und die wohl deshalb Chur verlassen hatten, so bereitwillig aufgenommen und angestellt hatte, entsprach nicht ganz der sonst geübten Vorsicht und wurde nun vom Vorort ängstlich gerügt; es ist aber wohl ein Beweis dafür, daß man die beiden als tüchtig ansah. Snell war von Heinrich Bschoffe warm empfohlen worden. Jetzt waren sie da, und man hatte in Basel keinen Grund zur Klage gegen sie. Basel hat sich nun

redlich für sie gewehrt. Im Staatsrat, der diese bedenkliche Angelegenheit zu begutachten hatte, waren zwar die Meinungen geteilt. Die Minderen Herren (die Minderheit) mit Bürgermeister Wenk an der Spitze wollten dem Begehren der Gesandten und des Vorortes entsprechen, da man doch nicht widerstehen könne und durch Zögern die Sache nur schlimmer machen werde. Die Mehreren Herren dagegen, zu denen Wieland gehörte, setzten der zugemuteten Auslieferung einen zähen Widerstand entgegen, und ihre Meinung behielt im Kleinen Räte die Oberhand, wenn auch nach und nach die Neigung zum Nachgeben wuchs.

Snell und Follen wurden abgehört, und nachdem sie, wie vorauszusehen, bei Ehre und Gewissen versichert hatten, an keiner politischen Verbindung beteiligt zu sein, wurde ihnen auferlegt, bis zum Austrag der Sache weder Leib noch Gut zu ändern und dem Vorort mitgeteilt, man sei den angeklagten Männern, die man angestellt habe, als keine Beschuldigung gegen sie vorlag, und die sich seither ruhig und tadellos aufgeführt hätten, Schutz schuldig, man sei aber bereit, auf Mitteilung näherer und bestimmter Angaben eine Untersuchung anzuordnen. Basel behauptete nicht, daß von einer Ansklieferung unter feinen Umständen die Rede sein könne; aber man beanspruchte, selber zu beurteilen, ob die vorgebrachten Anschuldigungen gegen die hier angestellten Lehrer begründet seien; daß es der Fall sei, bestritt man. Es ist nicht möglich, die interessante Angelegenheit hier in ihrem ganzen Verlaufe zu verfolgen. Es kam zu öftern langen Auseinandersetzungen mit dem Vorort, der zwischen den mit ihrem Begehren immer schärfer auftretenden Gesandten und Basel, das allen Vorstellungen zum Trotz nicht zum Entsprechen zu bewegen war, in nicht geringe Verlegenheit geriet. Schultheiß von Mülinen wandte sich persönlich an Bürgermeister Wieland, der in diesem Jahre, wohl nicht unabsichtlich, der Tagssatzung fern geblieben war, und als Abgesandter des vorörtlichen Geheimen Rates kam Ratsherr Wurstemberger nach Basel, wo er sehr gastfreundlich aufgenommen wurde, aber nicht den gewünschten Bescheid erhielt. Unter dem Druck der immer dringender und selbst bitter werdenden Vorstellungen, denen sich die Staatsräte der beiden anderen Vororte Zürich und Luzern anschlossen, und da sogar die Einberufung einer außerordentlichen Tagssatzung in Aussicht gestellt wurde, ging schließlich Basel einen Schritt zurück. Man gab den Anspruch auf eigene Untersuchung und Beurteilung auf und bestand nur auf dem Begehren um bestimmte Mitteilungen über die behaupteten Verbrechen. Wenn die beiden Professoren, schreibt Wieland an Mülinen, des Hochverrats gegen deutsche Regierungen schuldig sind, werden wir weder ihre Verhaftung noch ihre Auslieferung verweigern und werden nicht das Recht beanspruchen, sie zu beurteilen; allein es scheint mir, daß man nicht verweigern könne, die Handlungen zu präzisieren, deren sie schuldig sein sollen, um ihnen die Mittel zu geben, sich zu verteidigen, ehe man sie gefangen setzt, von ihrem Wohnort wegführt und von ihren Familien trennt. Und später: Wir können uns nicht vorstellen, daß die Schweiz sich einer Diplomatenherrschaft

unterwerfen wolle, die mit unbestimmten Angaben jedermann aus dem Lande treibt, der das Unglück hat, ihren Verdacht zu erregen. Aber auch dieser Rückzug auf ein Mindestmaß von Rechtsverwahrung, wobei man nur wenigstens die Gründe für die Auslieferung zu erfahren wünschte, befriedigte die Gesandten nicht, die nicht einmal an ihre Regierungen berichteten, sondern erklärten, sie hätten keine Angaben zu machen und auf der Auslieferung bestanden. Eine eigene Abordnung nach Bern, bestehend aus Dreierherr Carl Burckhardt und Staatschreiber Braun, welche die Gesandten besuchte, bewog die Vertreter von Preußen und von Oestreich nicht zu einer andern Haltung und fand bei den übrigen Gesandten keine Unterstützung.

Die Sache hatte nun ein sehr bedenkliches Ansehen. Man konnte nicht wissen, wessen man sich von Seiten der Heiligen Allianz zu versehen hatte. Da trat ein Zwischenfall ein, welcher erleichternd wirkte. Am 3. November, als eben vom Vororte neue Notizen der Gesandten übermittelt wurden, erhielt der Rat in Basel die Anzeige, daß Dr. Follen entflohen sei. Diese Wendung war der Basler Regierung vielleicht nicht ganz überraschend, jedenfalls nicht unerwünscht. Die Abgeordneten nach Bern hatten schon berichtet, bei den hohen Mächten scheine Snell weniger infulpiert als Follen, über welchen verwickelte und böse Angaben da seien, ohne daß sie ihnen speziell bekannt gemacht würden und Schultheiß von Mülinen habe mißbilligt, daß man durch Auflegung des Bando die Professoren verhindert habe, sich zu entfernen. Wieland hatte daher dem Staatschreiber nahegelegt, „ob nicht etwan von Freund Armin könnte vernommen werden, ob eine dermalige Abreise Herrn Follens die Lage Snells verbessern könnte. Nach vorläufigen Anzeigen zu schließen sollte dieses nicht schwer halten und nur eine pekuniäre Aufopferung erfordern.“

Die Ausführung des Gedankens erfolgte von einer andern Seite als der Regierung. Das Basler Publikum interessierte sich lebhaft für die Angelegenheit und nahm Partei für die Verfolgten. Ein Kreis junger Männer, welche der Universität und den angefochtenen Lehrern nahe standen und auch politisch mit ihnen sympathisierten, leitete die Flucht Follens ein. Dieser hatte sich aus Furcht vor Verhaftung tagsüber meist bei seinem Nachbarn Professor Peter Merian aufgehalten. Am 23. Oktober wurde er, mit dem nötigen Geld und einem Reisepaß des ihm ähnlich sehenden Kaufmanns Dietrich Zsclin versehen, heimlich aus der Stadt gebracht. Erst acht Tage später machte Professor Jung, der bei der Abreise mitgeholfen zu haben scheint, die Anzeige, Follen werde wahrscheinlich nicht zurückkehren. Daß man ihm nicht emsig nachsetzte, läßt sich denken. Er entkam glücklich durch Frankreich nach England und ging dann nach Amerika.

Snell, der weniger gefährdet schien, auch verheiratet und Vater von sieben Kindern war, blieb in Basel und wurde sogar in Gewahrsam gewiesen, bis er das unbedingte Gelübde ablegte, die Stadt ohne Bewilligung der Regierung nicht zu verlassen. Denn die Flucht Follens trug Basel neue Vorwürfe des Vorortes ein, der eine Intervention

der Mächte befürchtete. Diese Befürchtungen waren nicht ganz unbegründet. Otterstedt war höchst erbost über Basel und den Vorort, der mehrmals Basels Begehren zur Berücksichtigung empfohlen hatte. Er vermutete, daß die Basler Regierung, namentlich der Bürgermeister Wieland und sein „völlig demagogisch gesinnter Sohn“ (der Polizeidirektor) die Flucht Follens veranlaßt hätten. Er reiste voll Verdruß von Bern ab und gab seiner Regierung Berichte ein, in welchen er die Zustände in der Schweiz brandmarkte und Vorschläge entwickelte, um die Eidgenossenschaft „unter die Vormundschaft der europäischen Allianz zu bringen“. „Die Schweizer“, schrieb er, „und namentlich ihre Kantonalregierungen haben mehr Furcht für die Demagogen, als sie Respekt für die allerhöchsten Monarchen haben“ . . . „die Möglichkeit, daß . . . der Kanton Basel sich unterstehen dürfte, so gegen die Zwecke der allerhöchsten Monarchen zu handeln, und daß von seiten des Vorortes nichts geschehen ist, um diese Handlungsweise zu verhindern, bestätigt, daß ohne Zeitverlust für die allerhöchste Würde sowohl, wie für die Aufrechterhaltung des monarchischen Prinzips Maßregeln getroffen werden müssen, wodurch die Schweiz aus dem revolutionären, Gefahr drohenden Zustande, in welchem sie sich dormalen befindet, (herausgehoben) und ihr eine von den vereinten allerhöchsten Monarchen abhängige und für die Erhaltung der Ruhe Europas notwendige Stellung angewiesen werde.“

Die Klagen des entrüsteten Gesandten scheinen zuerst nicht ohne Gehör geblieben zu sein. Allein zu einer gemeinsamen Aktion der Mächte waren die Verhältnisse nicht günstig. Der russische Gesandte in der Schweiz, Baron von Krüdener, der anfänglich seine Kollegen sekundierte hatte, zeigte mehr und mehr Rücksicht gegen die Liberalen, was Otterstedt dem Einfluß von Capodistria zuschrieb, dem alten Freunde der Eidgenossenschaft, der damals in Genf weilte, dem „Hauptfoyer der Demagogie in der Schweiz“, wie der Preuße meinte. In England aber vertrat der führende Minister, George Canning, ein Vetter des früheren Gesandten in der Schweiz, der Metternich den größten Schuft und Lügner der zivilisierten Welt nannte, ganz andere Grundsätze als diejenigen der Heiligen Allianz. Seine Anerkennung der Unabhängigkeit der südamerikanischen Republiken im Anfang des Jahres 1825 war ein Schlag für die reaktionären Tendenzen und sprach deutlich gegen eine Intervention in der Schweiz.

Otterstedt erkannte das und unterließ weitere Schritte in der Auslieferungsgeschichte, die nun im Sande verlief. An der Tagsatzung des Jahres 1825 in Luzern fand sich Otterstedt wieder ein; er steckte sich hinter den Gesandten von Neuenburg und war befriedigt, als auf dessen Anregung die Concluse betreffend Fremdenpolizei und Presse erneuert wurden. Zum Schlusse der ganzen Aktion veranstaltete er ein Mittagessen, zu dem er die Vertreter der Vororte und mehrere Deputierte, deren „gute Gesinnung“ ihm bekannt war, einlud. Die Basler waren nicht dabei.

In Basel war die Auslieferungsfrage auch in der obersten Behörde noch zur Sprache gebracht worden, indem in der Sitzung vom Dezember 1824 der Statthalter

des Appellationsgerichtes, Samuel Ryhiner, und Notarius Niklaus Bernoulli darauf bezügliche Anzüge stellten, der erste allgemein auf Erlass gesetzlicher Bestimmungen für Behandlung von Auslieferungsbegehren, Bernoulli direkt dahingehend, daß der beehrten Auslieferung des Professor Snell, welche die Souveränität des Kantons und der Eidgenossenschaft angehe, nur vom Großen Rat willfahrt werden dürfe. Der Anzug Ryhiner wurde später dem Kleinen Rat überwiesen, während der Antrag Bernoullis zwar eingeschrieben, das heißt zur Behandlung vorgemerkt wurde, dann aber als bedeutungslos geworden dahinfiel. Die Großratsitzung soll lebhaft gewesen sein; die Zumutungen der Diplomaten hatten das Selbstständigkeitsgefühl der Bürger geweckt und lebhafteste Teilnahme für den noch verhafteten Snell erregt. Die mit dem Gange der Sache nicht näher vertraute Bürgererschaft wußte nicht, wie weit man schon nachgegeben hatte und freute sich des erfolgreichen Widerstandes, mit dem man der Eidgenossenschaft das Beispiel der Abwehr fremder Angriffe gegeben hatte.

Snell blieb fortan unbehelligt in Basel. Zehn Jahre später hat er bei den Teilungsverhandlungen zwischen Stadt und Land als Anwalt der Landschaft an der Zerstörung der Universität gearbeitet, die ihm Zuflucht und Schutz gewesen war.

Basel, welches den Kampf gegen die Eingriffe der Diplomaten geführt hatte, trat nun auch gegen die Beschlüsse über Fremdenpolizei und Presse auf. Seit 1826 erhielt die Gesandtschaft zur Tagsatzung die Instruktion, gegen die außerordentlichen Maßregeln aufzutreten und dafür zu wirken, daß den Kantonen die Fremdenpolizei und die Aufsicht über die Presse überlassen werde. Zuerst blieb Basel damit allein und verstand sich, um sich nicht von den andern Ständen zu sondern, zu einer Erneuerung, bis 1829 die Conclusa als erloschen erklärt wurden.

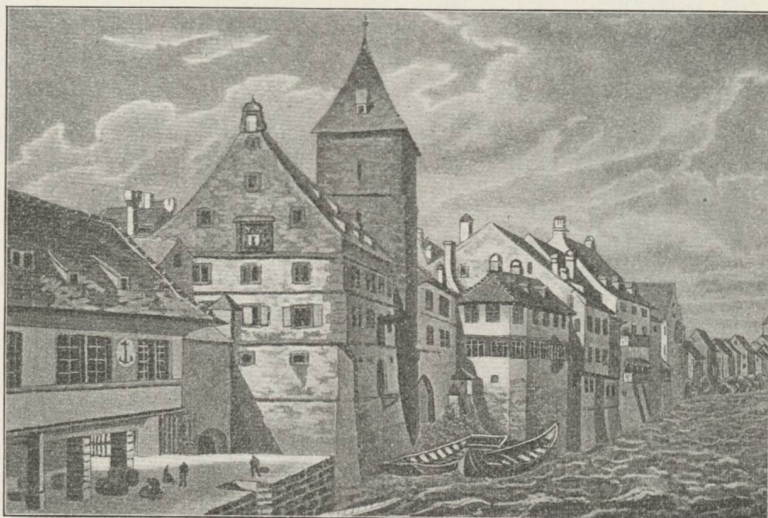
Die von Basel in diesen Fragen verteidigte Kantonsouveränität, die damals gegenüber den konservativen Neigungen der Vororte eine freisinnige Richtung schützte, kam freilich im Kanton selbst nicht der Freiheit der Presse zugute, für welche die Regierenden vorderhand keinen Geschmack hatten.

Auch in anderen Angelegenheiten ging Basel in der Eidgenossenschaft seine eigenen Wege. Von jeher fanden hier die den Handel und Verkehr betreffenden Fragen besondere Beachtung, und bei dem regen Transit- und Expeditionsgeschäft, das in der Stadt betrieben wurde, war man gegen alle dessen freie Entwicklung beschränkende Einrichtungen eingenommen. Daher die Abneigung gegen die eidgenössischen Grenzgebühren, in welchen die Verfassung von 1815 dem Bunde eine selbständige Finanzquelle zur Verfügung gestellt hatte. Daher der starke und schließlich erfolgreiche Widerstand gegen die Versuche zur Zollerhöhung gegen Frankreich, die sogenannte Retorsion. Als Frankreich, immer stärker zum Schutzzoll übergehend, 1822 ein Zollgesetz erließ, das fremde Landeserzeugnisse mit hohen Gebühren belegte und auf die Einfuhr von Vieh und Käse aus

der Schweiz drückte, verlangte Bern, diesmal ganz einig mit Waadt, denen sich andere landwirtschaftliche Kantone, aber auch St. Gallen, angeschlossen, Gegenmaßregeln, und die Tagsatzung beriet über ein eidgenössisches Zollgesetz, das, zwar ausgehend vom Prinzip der Freiheit des Verkehrs, Gegenrecht gegen die Staaten vorsehen sollte, welche schweizerische Erzeugnisse mit hohen Zöllen belegten. Dagegen sprach sich Basel entschieden aus, und seine Meinung kam zu nachdrücklichem klarem Ausdruck in einem Minderheitsgutachten der vorberatenden Kommission, das vom zweiten Tagsatzungsgesandten, Staatschreiber Braun, verfaßt war und ausführte, daß die vorgeschlagenen Maßregeln Frankreich nicht zum Nachgeben nötigen würden und daß jede Beschränkung der Handelsfreiheit für die Schweiz nachteilig sei. Auch andere Grenzkantone widersetzten sich. Gemeinsame eidgenössische Maßregeln wurden unmöglich, und es kam nur zu einem Konkordat, das für die daran beteiligten Kantone Erhöhung der Zölle gegen Frankreich einführte. Das bedingte ein Zollsystem gegen die nicht beitretenden Kantone, zu denen auch Zürich gehörte, und führte zu unerquicklichen, unhaltbaren Zuständen. Nach zwei Jahren mußte das sogenannte Retorsionskonkordat aufgehoben werden. Man bekam in Basel manche bittere Vorwürfe über engen Handelsgeist zu hören. War für Basel die Förderung seines Handels und seiner Industrie maßgebend, so hatten doch auch die anderen Kantone ihre besonderen Interessen, und wenn bedauert werden kann, daß die Eidgenossenschaft nicht zu gemeinsamem Handeln kommen konnte, so berücksichtigte doch der Standpunkt Basels nicht nur den speziellen Fall, sondern die allgemeinen Folgen. Man war hier der Ansicht, daß die Beseitigung der Verkehrshemmnisse im Innern wichtiger sei als Aufrichtung von Schranken und Belästigungen gegen außen. Darum schloß Basel sich den Bestrebungen auf Revision der inneren Zölle an. Hiefür entwarf der einsichtige Hans Caspar Zellweger als eidgenössischer Zollrevisor zwei Konkordate, welche die Verminderung der interkantonalen Zölle auf den großen Handelsstraßen aus der Ostschweiz nach Basel und von Basel nach Italien bezweckten. Basel trat beiden bei, obgleich die Herabsetzung seines Transitzolles und anderer Gebühren einen nicht unbeträchtlichen Ausfall an Einnahmen für den Kanton wie für die Stadtgemeinde, die Eigentümerin des Kaufhauses, nach sich zog.

Wie für die Erleichterung des Verkehrs, so interessierte man sich für die Verbesserung der Verkehrswege. Zur Erstellung einer Fahrstraße über den Gotthard leistete man 1817 und zehn Jahre später noch einmal Beihilfe durch Beteiligung an Anleihen, die dafür von Uri und von Tessin aufgenommen wurden. Sodann ging man an die Korrektur der eigenen Bergstraßen und vereinbarte 1826 und 1829 mit Solothurn die Erstellung der Straßen über den unteren und über den oberen Hauenstein. Damals schon wurde in einem Aufsatz des geistvollen Dekans Linder in Ziefen der Gedanke angeregt, anstatt einer Straße über den Berg einen Tunnel durch den unteren Hauenstein zu bauen. Der Kanal Monsieur zwischen Rhein und Rhone und die von Baden zur

Umgehung Basels über Leopoldshöhe und Lörrach in das Rheintal bei Rheinfelden gebaute Straße, fanden mit ihren Folgen volle Beachtung und veranlaßten eine weitere bedeutende Unternehmung, die Korrektio n der Schifflände und den Umbau des alten Salzhauses, wodurch, um den Verkehr nach Basel zu ziehen, die Anlage eines sicheren und geräumigen Landungsplatzes und ein Lagerhaus für die auf dem Rhein oder dem Kanal ankommenden Güter geschaffen wurden. Dazu wurde im Jahre 1829 die nötige Handöf f nung erteilt. Die Vorteile der Dampfschiffahrt auf dem Rhein wurden schon damals lebhaft erörtert, und auch der Rheinverkehr oberhalb Basel wurde ins Auge



*Das ehemalige Salzhaus und die Schiffleutenzunft
vor der Korrektio n der Schifflände.*

gefaßt, wie ein im Jahre 1830 von Stadtrat Oswald gestellter Anzug beweist, welcher den Rat einladen wollte, sich für Beseitigung der Stromschnellen in Laufenburg zu verwenden. Man behauptete damals in Basel, die Laufenburger hielten die Felsen im Rhein künstlich fest, um sich ihren daran hängenden Schifferverdienst zu sichern.

In nicht geringem Widerspruch mit den auf Freiheit in Handel und Verkehr gerichteten Bestrebungen nach außen, die vom Kaufmannsstande ausgingen, standen die Verhältnisse, wie sie in der Stadt selbst für Handwerk und Gewerbe herrschten. Hier war das Zunftwesen, das seine frühere politische Bedeutung verloren hatte, als gewerbliche Einrichtung noch in voller Blüte. Die Wiederherstellung der alten gewerblichen Vorrechte und Zunft einrichtungen war eine der ersten Taten der mediationsmäßigen

Regierung gewesen, und die Handwerker und mit ihnen eine große Zahl anderer Leute sahen darin ein Palladium des Bürgertums. Für Meister, Gesellen und Lehrlinge bestanden zahlreiche, je nach den einzelnen Handwerken verschiedene Vorschriften, welche auch die persönlichen Verhältnisse weitgehend regelten. Bei vielen Handwerken war die Arbeitszeit und der Lohn bestimmt, meist mit Maximalgrenze nach oben; in den meisten waren verheiratete Gesellen, sogenannte Weibergesellen, verboten; für die Zahl der Gesellen waren gesetzliche Maxima festgesetzt. Der Hauptgesichtspunkt war Ausschluß der Konkurrenz der Handwerke unter sich und von außen. Den zünftigen Handwerkern war mehr oder weniger das ausschließliche Verfertigen und Verkaufen ihrer Arbeit zuerkannt; keine fremde Handwerksware durfte eingebracht oder feilgeboten, keine auswärtigen Arbeiter durften angestellt werden. Nur für die Messe und die Jahrmärkte waren gewisse Ausnahmen gestattet, was die Bedeutung dieser Einrichtungen begreiflich macht. Aber das gab auch Anlaß zu Klagen. So beschwerten sich 1820 zwanzig hiesige Detaillanten im Ellenmaß, daß fremde Händler am Frohnfastenmarkt zu lange verkauften und verlangten gleiches Recht wie die Handwerker.

Gegen diese Zustände, die weder der Entwicklung des Gewerbes förderlich noch dem laufenden Publikum nützlich sein konnten, wurden wohl Einwände laut; sie wurden aber sehr ungerne gehört und konnten den Glauben des Handwerks an die Heilsamkeit seiner Einrichtungen nicht erschüttern. Im Jahre 1822 gab Professor Christoph Bernoulli eine Schrift heraus: „Über den nachteiligen Einfluß der Zunftverfassung auf die Industrie mit besonderer Hinsicht auf Basel“ und zeigte darin klar und deutlich die Nachteile der unnatürlichen Beschränkungen, und wie die Freiheit allein eine richtige Entwicklung der Kräfte gestatte und ermögliche, daß die Allgemeinheit nicht zu gunsten Einzelner benachteiligt werde. Damit erregte er aber einen ganz gewaltigen Sturm der Entrüstung; sogar blutige Rache bekam er zu fühlen, indem gekränkte Metzger das Landhaus auf seinem Gütlein vor dem Spalentor mit Blut beschmierten. In der nächsten Großratsitzung fragte Appellationsrat und Notarius Best an, wie diese Schrift, „welche gegen die vom Staatsbürger den Gesetzen seiner Regierung schuldige Achtung so schwer verstoße, und überdies bei einem nicht unbedeutenden Teil der Bürgerschaft, besonders aber der ehrenden Handwerker, großes Mißfallen erzeuge,“ die Zensur habe passieren können und wollte ihren Verkauf verbieten lassen. Der Rat war vernünftiger und verschob diesen Anzug, um ihn später dahinzustellen. Die Erbitterung gegen Bernoulli hielt aber in dem gekränkten Handwerkerstand an; sie verhinderte seine Wahl in den Großen Rat und bewirkte in gewissen Kreisen ein nachhaltiges Mißtrauen auch gegen den ihm nahestehenden Kreis seiner Schüler und Gesinnungsgenossen.

Der Kampf gegen die Zunftprivilegien war vorderhand aussichtslos. Und doch hatte er seine gute Berechtigung. Diese gewerblichen Vorrechte hatten nicht nur ökonomische, sondern auch ernste politische Folgen, deren Tragweite man vielleicht damals

noch nicht erkannte. Da sie hauptsächlich zum Vorteil der Handwerker in der Stadt dienten, die sich gegen alle Konkurrenz außerhalb der Stadtmauern wehrten, erregten sie Unzufriedenheit und Mißstimmung auf der Landschaft, und anderseits trugen sie dazu bei, gewisse städtische Kreise, die für ihre Privilegien fürchteten, so ängstlich gegen eine stärkere Vertretung des Landes zu machen.

Im Anschluß an diese Verhältnisse ist zu erwähnen, daß in einem anderen Punkte gegenüber früher eine liberalere Auffassung Platz griff. Für die Erwerbung des Stadtbürgerrechts, das im 18. Jahrhundert ganz geschlossen worden war, eröffnete ein Gesetz von 1816 leichtere Bedingungen, die allerdings heutzutage als sehr strenge gelten würden. Davon machte auch ein abgesetzter König Gebrauch, der damals neben den deutschen Demagogen in Basel weilte. Im Jahre 1818 trug der Ratsredner, als Fürsprecher für an den Großen Rat gestellte Begehren, das Gesuch von Oberst Gustavsohn, dem ehemaligen König Gustav IV von Schweden, um Aufnahme ins Basler Bürgerrecht vor. Es wurde ihm einstimmig entsprochen. Der wunderliche Herr blieb nicht lange unser Mitbürger; er verließ einige Jahre darauf seine neue Heimat und schickte später den Bürgerbrief zurück mit dem freilich erfolglosen Ansuchen um Rückerstattung der dafür bezahlten Einkaufssumme.

Von derselben Seite, wo an den so hoch gehaltenen Zunftrechten gerüttelt wurde, von Bernoulli und dem Kreise von Freunden und ehemaligen Schülern, die ihm nahestanden, gingen auf anderem Gebiete, wo man in Basel ebenfalls noch sehr konservativ war, Anregungen aus, die mehr Erfolg hatten, Bestrebungen für mehr Öffentlichkeit in den Staatsgeschäften und für eine politische Presse. Vor beiden hatte man höhern Orts lange eine große Abneigung. Die Meinung Friedrichs des Großen: „Gazetten, wenn sie interessant sein sollen, dürfen nicht geniert werden,“ wurde vom Rat zu Basel nicht geteilt. Die Herausgabe irgend einer Zeitung war untersagt und blieb es, als schon in anderen Kantonen die politische Presse zu ziemlicher Bedeutung gelangt war. Basel mit Uri, Unterwalden und Wallis kannte sie nicht, und wer hier sich nicht mit dem Avisa-blatt, „das Blättli“ genannt, und dem ebenso wenig der Unterhaltung dienenden Kantonsblatt begnügen wollte, mußte zu einer auswärtigen Zeitung, der Augsburger Allgemeinen, dem Schweizerboten von Zscholke oder Usteris Neuer Zürcher Zeitung greifen und mochte in diesen lesen, wie über Basel gespottet wurde, das, als die Mächte Aufsicht über die Presse verlangten, 1823 an den Vorort berichtete: „Zur Vermeidung aller Mißhelligkeiten werde die Herausgabe öffentlicher Zeitungen in Basel nicht gestattet, und ebenso werde das Feilbieten von Flugschriften, welchen eine gefährliche Richtung beigemessen werden könnte, nicht geduldet.“ Für die Beobachtung dieser Vorschriften sorgte die in der Mediationszeit wieder eingeführte Zensur, welche in politischen Sachen offiziell durch die Staatskanzlei, in Wirklichkeit durch die Standeshäupter ausgeübt wurde.

Hand in Hand mit dem Fehlen eigener Zeitungen ging der Ausschluß der Öffentlichkeit für die Verhandlungen der Behörden. Mitteilungen darüber, ganz besonders in Sachen des Staatshaushaltes, wurden für sehr bedenklich erachtet. Einen mageren Ersatz bot der sogenannte Ratszettel, ein von der Kanzlei ausgefertigter Auszug aus den Ratsbeschlüssen, der gegen Bezahlung auch an die Lesegesellschaft und die verschiedenen Kämmerlein abgegeben wurde, in dem aber nicht viel stand. Es ist anzunehmen, daß bei der großen Anzahl von im Rat und in Kollegien sitzenden Herren die fehlende schriftliche Mitteilung bis zu einem gewissen Grade durch eine mündliche Öffentlichkeit ersetzt worden sein könnte. Das Bedürfnis, über die öffentlichen Dinge sich auszusprechen und an den Behörden Kritik zu üben, war gewiß vorhanden, und es wurde sogar behauptet, nirgends in der Schweiz werde so viel *raisonniert* wie in Basel. Aber gerade der Mangel einer Kontrolle über umlaufende Gerüchte konnte irreführende Klatscherei veranlassen. Noch 1824 wurde jedoch ein von Gerichtspräsident Carl Burckhardt gestellter Anzug, es sollten die Vorlagen des Kleinen Rates den Grobratsmitgliedern gedruckt zugestellt werden, bekämpft, weil dadurch unvermeidlich eine „öffentliche Publizität“ entstehe, die Ungewißheit erzeugen und schaden könnte.

Ganz ließ sich jedoch das Streben nach mehrerer Öffentlichkeit nicht zurückhalten. Ein wichtiger Schritt war die von Professor Bernoulli veranstaltete Herausgabe der „Baslerischen Mitteilungen zur Förderung des Gemeinwohls“, die im Jahre 1826 entstanden und bis 1831 erschienen. Diese Zeitschrift, die alle 14 Tage herauskam, sollte Mitteilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens bringen und „jedem gebildeten Vaterlandsfreunde eine schickliche Gelegenheit darbieten, sich über alles, was das Gemeinwesen betrifft, auszusprechen, so wie es Gesetz und Anstand gestatten“. Wenn auch Erörterungen über „eigentlich politische Gegenstände“ ausgeschlossen sein sollten, so konnte das später nicht mehr durchgeführt werden, und solche fanden, als eine bewegtere Zeit im Anzug war, keine Beanstandung mehr. Die Mitteilungen bilden somit den Anfang der politischen periodischen Presse in Basel. Neben dem Herausgeber Bernoulli waren als Mitarbeiter besonders tätig Rektor Hanhart und ein Ausschuß jüngerer Männer, an deren Spitze der schon öfters genannte Carl Burckhardt stand. Manche, besonders naturgeschichtliche Beiträge lieferte Professor Peter Merian, weitere kamen von Professor Hagenbach, von Hans Georg Fürstenberger, Fiskal Burckhardt, Stabshauptmann Geigy, Pfarrer Linder in Ziefen und manchen anderen, auch von Stephan Guzwiller. Der Inhalt der Mitteilungen ist sehr mannigfaltig; es finden sich darin eine Menge interessanter Angaben und Aufschlüsse über jene Zeit berührende Fragen, die noch mit mehr Gründlichkeit behandelt wurden, als es die heutige Tagespresse tun kann.

Manches, was wir jetzt mit historischem Interesse lesen und recht harmlos und zahm finden, erschien damals in einem anderen Licht und wurde als unnötige, alle bestehenden Einrichtungen angreifende Kritik unliebsam empfunden. Im ersten

Jahrgang erschienen einige Berichte über Verhandlungen des Großen Rates. Obwohl ohne Nennung von Namen rein referierend gehalten, erregten sie in den höchsten Kreisen Mißbilligung, und als gar Auszüge aus der Staatsrechnung Aufnahme finden sollten, schritt die Zensur ein und untersagte auf Weisung des Rates den Abdruck dieser staatsgefährlichen Mitteilung. Der Verfasser der betreffenden Artikel, Carl Burckhardt, stellte in der nächsten Großratsitzung einen Anzug, worin er sich über die ergangene Weisung bejchwerte und auf Zurücknahme antrug. Der Amtsbürgermeister Wenk widersetzte sich heftig, und da das Präsidium der Regierung und des Großen Rates in einer Hand lag, so ist es nicht verwunderlich, daß die Behandlung des unbequemen Antrages nicht mit Beschleunigung stattfand. Es vergingen mehr als zwei Jahre, bis ein Ratschlag zum Vorschein kam, der vorschlug, sehr bedächtlich zu Werke zu gehen und Bekanntmachungen aus den Großratsverhandlungen nur unter weitgehenden Vorsichtsmaßregeln zu gestatten. Im April 1829 wurde ein dementsprechender Beschluß gefaßt, und es konnten im nächsten Jahre zum ersten Male Angaben über den Staatshaushalt des Kantons Basel veröffentlicht werden. Die Landesrechnung hatte das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen; sie schloß für das Jahr 1828 bei Staatseinkünften von etwas über einer halben Million Franken mit einem Ueberschuß der Einnahmen von gegen Fr. 70,000. Aber wie ein Privatmann, so ließ sich die löbl. Haushaltung nicht gerne von jedermann in ihre wohlgeführten Bücher sehen, obwohl der Stand der Finanzen ein guter war; die jährlich fortschreitende Vermögenszunahme und die nach den Kriegs- und Teuerungsjahren bald durchgeführte Tilgung aller Staatsschulden könnte den Meid jedes modernen Finanzministers erregen.

Die Zusammenstellung der Einkünfte zeigt, daß, wenn die Stadt im Kanton das Übergewicht hatte, sie auch trotz der geringeren Bevölkerungszahl gegenüber der Landschaft, in überwiegendem Maße die Kosten des Staatshaushaltes trug. An die Abgaben, welche schon damals den Hauptposten der Einnahmen bildeten, leistete sie weitaus das Meiste. Namentlich lagen die sogenannten außerordentlichen Abgaben, die zur Deckung besonderer Bedürfnisse, wie Tilgung der Anleihen, eingeführt, nachher aber nicht mehr gern abgeschafft wurden, beinahe ganz auf den Stadtbürgern. Die wichtigste war die Handels-, Gewerbs- und Kapitalisten-Abgabe, die im Jahr etwa Fr. 80,000 eintrug, woran höchstens Fr. 5000 von der Landschaft kamen. Diese Steuer hatten die Handeltreibenden von allen Verkäufen zu entrichten, während Kapitalisten, Beamte und Handwerker sie vom effektiven Einkommen bezahlten. Der Handelsstand fühlte sich dadurch nicht mit Unrecht unverhältnismäßig stärker belastet; auch wurde behauptet, die Handwerker nähmen es im ganzen mit Berechnung ihres Einkommens nicht sehr genau. Die fortwährenden Klagen führten zu einigen Milderungen und neuen Vorschlägen, die aber die Opposition nicht befriedigten, welche die Grundlage des ganzen Systems anfocht. Der Rat konnte sich indessen zu einer radikalen Umarbeitung nicht entschließen und trug

schließlich im Jahre 1829 auf Beibehaltung an. Im Großen Räte gab es eine lebhaftere Diskussion, und der Ausgang schien zweifelhaft. Da soll der präsidierende Amtsbürgermeister Wieland, welcher das Schlußvotum hatte, die Andeutung haben fallen lassen, wenn die bisherige Abgabe nicht mehr beschlossen werde, könnte man vielleicht den Ausfall durch eine Grundsteuer decken, worauf sämtliche Großräte vom Lande verständnisvoll für die Regierung stimmten und deren Antrag mit großem Mehr angenommen wurde. Dieses Eintreten der gesamten Bauerschaft für eine im Grunde unbillige Maßregel mag auch die Abneigung gegen die Herrschaft einer Mehrheit von der Landschaft im Großen Räte verstärkt haben.

Die Landschaft selbst verhielt sich im ganzen in jener Zeit ziemlich passiv im politischen Leben. Die allmähliche Durchführung der neuen Verfassung, die alle bereits in den Behörden befindlichen Personen in ihren Stellen beließ, hatte keinen Einzelnen betroffen und daher keine persönliche Unzufriedenheit erregt. Dagegen mußte jede Neuwahl von Großräten, welche die Vertretung der Landschaft verringerte, die Ungleichheit mehr zum Bewußtsein bringen. Trotzdem blieb die Empfindung davon, die wohl namentlich in der Bürgerschaft von Niesstal Nahrung fand, latent, bis der allgemeine politische Umschwung, der die 30er Jahre einleitete, eine lebhaftere und aggressivere Stimmung erregte und die Mißstimmung über den Mangel an völliger Gleichstellung in den politischen Rechten anfachte.

Die Verwaltung war auch auf der Landschaft, wie selbst später anerkannt worden ist, eine gute und geordnete. Die Regierung ließ es sich angelegen sein, Verbesserungen einzuführen, obschon manche wohlgemeinte Reformen, wie die Einführung des Katasters im Jahre 1823, dem angeborenen Mißtrauen des Landvolkes begegneten und Unzufriedenheit hervorriefen. Namentlich das Schulwesen fand eifrige Fürsorge; 34 neue Schulkhäuser wurden gebaut, wozu private Gaben aus der Stadt reichlich mithalfen. Auch freie Vereinigungen suchten die Schulung des Landvolkes und die Hebung seiner Armen zu fördern, wie der 1823 unter Oberst Benedikt Bischoff gegründete Verein für eine landwirtschaftliche Armenschule (das spätere Landwaisenhaus). Ebenso bemühte sich die Geistlichkeit auf dem Lande um die Schulen. Pfarrer Bischoff in Muttens leitete ein Lehrerseminar, das tüchtige Kräfte ausbildete, unter anderen den späteren Revisionsgeneral Rolle. Doch weder das väterliche Wohlwollen der Regierung, noch die freundliche Fürsorge Einzelner um den Landmann, auch nicht die stets vorhandene Hilfsbereitschaft, die sich noch nach den Verheerungen der Wasserflut von 1830 in reichem Maße zeigte, konnten das Mißbehagen über die Abhängigkeit von der Stadt beseitigen.

Von den Statthaltern, welchen die direkte Verwaltung in den Landbezirken übertragen war, konnte man nicht sagen, daß sie die alten Landvögte unter neuem Namen seien, wie es von den Oberamtännern in Bern und Zürich hieß; ihnen fehlten schon die Residenzen ihrer Vorgänger, da die Schlösser in Ruinen lagen. Doch waren diese

Stellen in Händen von Stadtbürgern. Auch die Landgeistlichkeit rekrutierte sich beinahe ausschließlich aus der Stadt, obwohl man gerne gesehen hätte, wenn auch junge Leute vom Lande studiert hätten und einige Liestaler, die es in der Mediationszeit getan hatten, bald zu Pfarrern ernannt worden waren.

Neben den alten Landbezirken Waldenburg, Siffach, Liestal und Unterem Bezirk, zu dem die jetzigen Landgemeinden von Baselstadt gehörten, nahm der neue Bezirk Birseck eine besondere Stellung ein durch Verschiedenheit der Konfession und mancher Verhältnisse in Verwaltungs-, Gemeinde- und Gerichtswesen. In dem in Basel als Notar niedergelassenen Stephan Gutzwiller, den man möglichst bald in den Großen Rat aufnahm, erhielt dieser Bezirk einen Vertreter, der durch schroffes Auftreten das Verhältnis zur Stadt nicht herzlicher gestaltete.

Das geistige Leben des Kantons konzentrierte sich so naturgemäß in der Stadt, von wo es für die Landschaft erst geweckt werden mußte. Eine fruchtbare Anregung nach vielen Seiten gab wieder die Univerſität nicht nur durch rein wissenschaftliche Arbeit, sondern auch dadurch, daß ihre Lehrer an den allgemeinen Aufgaben des Gemeinwesens mitwirkten. Von der anregenden Tätigkeit des Professors Bernoulli ist schon die Rede gewesen; dieser vielseitige und originelle Gelehrte wurde freilich nie populär; er eilte seiner Zeit voraus und verfocht seine neuen Ideen mit einer Lebhaftigkeit, die ihn manchmal mit Vertretern anderer Meinungen in unersprißlichen Konflikt brachte. Auch manche andere Lehrer der Hochschule bemühten sich um die Bildung des weiteren Publikums. Ein Kursus über Handelsrecht für Nichtstudierende wurde schon im Jahre 1828 eingerichtet und gehalten von dem Lektor der juristischen Fakultät Dr. Remigius Frei. Nicht immer schienen solche Belehrungen unbedenklich. Im Winter 1824 kündigte Professor Brömmel Vorlesungen über die französische Revolution an, die er vor Herren und Damen auf der Himmelstunft zu halten gedenke. Es war gerade zur Zeit des Konfliktes wegen des Auslieferungsbegehrens. Bürgermeister Wenf sah sich veranlaßt, im Räte den Anzug zu tun, es sollte dem Kanzler der Hochschule aufgetragen werden, den Herrn Professor Brömmel vor sich zu bescheiden und ihm die Unterlassung dieser Vorlesung, als für die dermaligen Zustände nicht passend, anzubefehlen. Bürgermeister Wieland konnte erklären, daß ihm Professor Brömmel angezeigt habe, er wolle diese Vorlesungen halten und auf die Bemerkung, daß es ein heikles Thema sei, die Zusicherung erteilt habe, er werde dabei mit aller Vorsicht und Behutsamkeit verfahren, worauf erkannt wurde: „Lassen es M. G. A. Herren bei der Anzeige J. W. des Herrn Kanzlers bewenden.“

Vornehmlich auf Betreiben der Professoren Bernoulli und Peter Merian wurde im Jahre 1821 ein naturwissenschaftliches Museum gegründet und im Falkensteinerhof untergebracht. Der Bibliothek, welche mit den Kunstgegenständen in der Mücke aufgestellt war, brachte eine wichtige Vermehrung der Anfall des Fäschischen Kabinetts, der freilich hart

erstritten werden mußte. Nach den Bestimmungen des 1667 verstorbenen Professor Remigius Fäsch sollte dieses von ihm gesammelte Museum in seinem Haus auf dem Petersplatz jeweilen von einem Doctor juris Fäschischen Geschlechts verwaltet werden, und, wenn kein solcher vorhanden wäre, der Universität zufallen. Mit dem Tode von Professor Fäsch trat dieser Fall ein. Die Familie Fäsch wollte ihr Recht aber nicht so ohne weiteres fahren lassen und bemühte sich, ein Mitglied aufzutreiben, das durch Erwerbung des Doktorhutes sich in Besitz der nötigen Qualität setzen könnte. Es war aber nur ein *candidatus juris* da, und dieser, Herbergmeister Fäsch, wurde nicht so bald mit dem Examen fertig, so daß die Universität um den Besitz der kostbaren Kollektion einen Prozeß wagte, den sie auch, nach Abweisung durch die erste Instanz, vor Appellationsgericht gewann, und dem unsere Sammlungen eine Reihe wertvoller Kunstwerke verdanken. Zum Ankauf von solchen hatten die Behörden keine Lust. Als im Jahre 1818 der Kunsthändler Wilhelm Haas dem Erziehungsrat für die Bibliothek ein Holbeinisches Gemälde zum Kauf antrug zum Preise von 300 Louis d'or, wurde ihm sein Anerbieten höflich verdankt und gemeldet, daß M. S. G. Herren nicht gut fänden, an ein Kunstwerk eine so bedeutende Summe zu wenden. Das betreffende Gemälde war das Porträt des Jörg Gyse, das sich jetzt im Berliner Museum befindet.

Neben dem wiedererwachten wissenschaftlichen Leben waren für die damalige Zeit die Bewegungen und Bestrebungen von Bedeutung, welche auf dem religiösen Gebiete hervortraten. Zu gleicher Zeit, als die Universität dem Liberalismus Zuflucht bot und an ihr die moderne kritische Theologie vorangestellt werden sollte, wurde Basel eine Hauptstätte des sogenannten Pietismus. Auch nach dieser Richtung kamen Anregungen von auswärts, namentlich von Württemberg, das durch einige bedeutende Persönlichkeiten in fruchtbarer Weise auf die hiesigen Kreise einwirkte, und die Verbindung schwäbischer und baslerischer Elemente, die stets erhalten geblieben ist, führte nicht zu separatistischen Bestrebungen, sondern hat dem ganzen kirchlichen Leben Basels Erfrischung und Belebung gebracht. Neben Anhängern des Pietismus im engeren Sinne und sogenannten Separatisten bestand in Basel schon im 18. Jahrhundert eine Herrenhutische Brüdergemeinde, deren Angehörige hier speziell mit dem Namen Pietisten bedacht wurden. Zu ihr gehörte selbst ein Standeshaupt, Bürgermeister Wenk. Für diese Kreise war das Zentrum die im Jahre 1780 in Basel durch den Augsburger Prediger Johann August Ursperger gegründete deutsche Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit oder kurzweg deutsche Christentums-gesellschaft genannt, die mit den gleichzeitigen ähnlichen Bestrebungen in England, der Londoner Missionsgesellschaft und der Britischen Bibelgesellschaft in enger Verbindung stand. Als Sekretär dieser Gesellschaft wirkte in Basel seit 1801 Christian Friedrich Spittler aus Württemberg. Dieser arbeitete unermüdet und mit großer Hingebung daran, durch Gründung stets neuer Vereine und Anstalten die Zwecke seiner Gesellschaft zu fördern und das Feld ihrer Tätigkeit

auszudehnen. In jene Zeit fällt vor allem die Gründung der Basler Missionsgesellschaft im Jahre 1815, als deren erster Leiter Christian Gottlieb Blumhardt ebenfalls aus Württemberg berufen wurde. Sie hatte es hauptsächlich der Freisinnigkeit von Peter Ochs zu danken, daß ihr die Erlaubnis, in Basel ein Institut für Missionare zu gründen, erteilt wurde. Als Präsident des Deputatenamtes befürwortete Ochs die Bewilligung dazu, „da es jedem wahren Christen am Herzen liegen müsse, daß das Christentum soviel als möglich ausgebreitet werde und löbl. Deputatenkollegium überdies finde, daß ein solches Institut in politischer Hinsicht keineswegs nachteilige Folgen nach sich ziehen könne.“ Einige Jahre später folgte die Gründung der Anstalt für Bildung von Armeschullehrern in Beuggen, die zugleich als Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder ein Vorbild für manche ähnliche Einrichtungen wurde, und deren Vorsteher Christian Heinrich Zeller, ein begeisterter Verehrer Pestalozzis, in eifriger Tätigkeit Spittler und Blumhardt zur Seite trat. Diese Persönlichkeiten genossen bei allem Widerspruch, der ihrer Richtung entgegengebracht wurde, Achtung und Vertrauen auch in anderen Kreisen. So war es möglich, daß die keineswegs pietistisch gesinnten Erziehungsbehörden bei der Erledigung eines theologischen Lehrstuhls im Jahre 1820 das Vikariat dafür dem Missionsinspektor Blumhardt übertrugen.

Daß man anderseits religiöser Schwärmerei höheren Orts keine Sympathie entgegenbrachte, mußte die als Bußpredigerin herumziehende Frau von Krüdener erfahren, welche, nachdem sie während einiger Zeit hier im Wilden Mann und später auf dem Hörnli Versammlungen abgehalten und damit keinen geringen Zulauf erzielt hatte, im Jahre 1817 mit ihrem Anhang von Basel weggewiesen wurde.

In eigentümlicher Weise fanden sich Vertreter der so verschiedenen theologischen Richtungen zusammen in den Bestrebungen zu Gunsten der Griechen. Das Schicksal der um ihre Befreiung von der Türkenherrschaft kämpfenden Hellenen fand lebhaftes Teilnahme in ganz Europa, wobei freiheitliche Regungen gegen den selbstempfundenen Druck zum Ausdruck gelangten. Auch in Basel trat im Jahre 1822 ein Verein zusammen, der von Notarius Niklaus Bernoulli durch feurige Vorträge über die griechischen Kämpfe zu regem Eifer angespornt wurde. Daß seinem Aufrufe von der ängstlichen Zensur der Druck versagt wurde, gab der Sache nur mehr Interesse. Von pietistischer Seite wurden jedoch Bedenken laut gegen die Unterstützung der Empörung wider die Obrigkeit, die auch im Sultan zu respektieren sei. Spittler gründete nun einen Verein zur sittlich religiösen Einwirkung auf das Griechenvolk, und an dessen Spitze trat Professor de Wette. Die praktischen Erfolge dieser Unternehmung waren nicht groß. Es wurden einige zwanzig Griechenkinder, angeblich losgekaupte Sklaven, nach anderer Meinung gewöhnliche griechische Bettelknaben, nach Basel, später nach Beuggen verbracht zur Erziehung, die aber bei den wenigsten ein günstiges Resultat zeitigte. Die Sache fand vielen Widerspruch und Spott, und dem von den besten Absichten geleiteten de Wette trug seine Mit-

wirkung Angriffe ein, die anonym von Rektor Hanhart und in besonders heftiger Weise von seinem Kollegen Kortüm erfolgten.

Auch für gemeinnützige Interessen war ein frischer Sinn lebendig; er fand seinen Mittelpunkt in der Gemeinnützigen Gesellschaft, die eben damals, 1826, ihr fünfzigjähriges Jubelfest feierte, und nun schon zu einer kräftigen Organisation herangewachsen war. Ihr stets zunehmendes Arbeitsfeld umfaßte manche Aufgaben, die jetzt längst dem Staate zugefallen sind. Die von ihr gegründete Töchterschule, die erste öffentliche Einrichtung für die höhere Bildung des weiblichen Geschlechts in Basel, wurde schon 1814 probeweise und einige Jahre später ganz als obrigkeitliche Anstalt von den Behörden übernommen. Zur Förderung des Gewerbes und der Bildung der Handwerker diente die unter Mitwirkung der Künstlergesellschaft eingerichtete Zeichnungsschule im Markgräflichen Hofe. Auch für die Landschaft bestrebte man sich zu wirken durch Unterstützung der Schulen und der Lehrer; auf Anregung der Gesellschaft bildete sich 1818 ein landwirtschaftlicher Verein, der mancherlei Kulturaufmunterungen versuchte, aber aus Mangel an genügend gebildeten Landwirten keine großen praktischen Erfolge hatte. Sogar die Presse fand Förderung durch Abnahme einer größeren Anzahl von Exemplaren der Baslerischen Mitteilungen, und es mag auch erwähnt werden, daß damals nach dem Vorbild anderer Schweizerstädte, hauptsächlich Zürichs, die Neujahrsblätter ins Leben gerufen worden sind, deren erstes 1821 erschien. Sie wurden in den folgenden Jahren von Professor Hagenbach verfaßt. Die Mitwirkung an den Geschäften der Gemeinnützigen Gesellschaft, die noch seitens der Mitglieder in den allgemeinen Sitzungen erfolgte, war für junge strebsame Männer eine Vorschule für die Betätigung an den öffentlichen Angelegenheiten.

Das öffentliche Leben bot somit mannigfache Anregung und genügenden Anlaß zur Beteiligung an den verschiedensten Bestrebungen. Dabei fehlte es auch nicht an Gelegenheit zu öffentlicher und privater Geselligkeit, welche man damals mit weniger Aufwand als heutzutage, aber mit desto mehr Ruhe, Gründlichkeit und Behagen genießen konnte, und wozu, nachdem die Zeiten der ernststen Prüfungen vorüber waren, Lust und Freude wieder reichlich vorhanden waren. Dem jungen Waadtländer Binet schien es zwar am Anfang seines Aufenthaltes in Basel, daß die Leute hier ganz in ihren Geschäften aufgingen und wenig umgänglich seien; er war es von seiner Heimat anders gewöhnt und fand, man sehe hier nicht wie in Lausanne lebende Wesen, sondern nur Häuser, worin, wie man sage, die Herren arbeiten und die Frauen, von denen man kaum drei in einer Woche antreffe, durch die überall angebrachten Fensterspiegel unversehens beobachten, was auf der Straße vorgehe. Er wurde aber doch selbst hier heimisch, und auch andere von auswärts Kommende anerkannten, daß das gesellige Leben in Basel manchen Vorteil bot, wenn auch eine gewisse Zurückhaltung herrschen mochte. Die Geselligkeit wurde nicht nur in den geschlossenen Abendgesellschaften der Herren, den sogenannten Kämmerlein, in Kränz-

chen und Familientagen gepflegt, es gab neben den vielen privaten Vergnügungsorten in und außer der Stadt verschiedene öffentliche Institute, welche freien Vereinigungen dienten. Im Reinacherhof auf dem Münsterplatz sorgte die Lesegesellschaft für Belehrung, durch ihr Kasino auch für die Unterhaltung ihrer Mitglieder. Für festliche Anlässe wurde 1824 das Kasino im St. Jakobsgarten erstellt, und um in größerem Stile dem Bedürfnis nach einem zweckmäßigen Lokal zu den geselligen Vergnügungen der Musik, des Tanzes und der Erholung überhaupt abzuhelpfen, erfolgte der Bau eines neuen Gesellschaftshauses, des Winterkasinos am Steinenberg, das im Februar 1826 feierlich eingeweiht wurde. Welche Hoffnungen an dieses Unternehmen sich knüpften, zeigt der Prolog, der die festliche Veranlassung mit folgenden prophetischen Worten einleitete:

Geselligkeit! Du milde Göttertugend,
Du reine Zierde edler Menschlichkeit,
Des Greisen Trost, das Blütenband der Jugend,
Dir sei dies Haus zum Pantheon geweiht.

Und rufet zu des Balles reichem Glanze
Terpsichore der Jugend muntre Schaar,
So führt die Schönen hin zu Spiel und Tanze;
Wer weiß? es lohnte mit dem Myrthenkranze
Die Göttin oft schon ein beglücktes Paar!

Da mag auch nichts die Freude uns verkümmern,
Was auch noch bringe trüber Zeiten Lauf.
Ja, würde dieser Tempel selbst zertrümmern,
Ein neuer stieg' aus seinen Trümmern auf.

Trotz diesen edeln Zwecken hatte der Große Rat eine Subvention von Fr. 12,000, welche vom Kleinen Rat an den Bau beantragt worden war, abgelehnt. Dagegen gab der Stadtrat den Grund und Boden dazu.

Das Stadtkasino war hauptsächlich auch der Abhaltung der Konzerte gewidmet, welche in Basel schon lange keine geringe Rolle spielten, und die unter der Leitung des Musikdirektors Tollmann in jener Zeit zu größerer Vollendung gelangten. Allerdings wurden die im Winter allsonntäglich stattfindenden Liebhaber Konzerte nicht nur als Gelegenheit zu musikalischem Genuße betrachtet, sondern unter Mißbilligung der eigentlichen Musikfreunde auch als angenehme Unterhaltungsabende angesehen. Besonders wurde der bloß begleitende Zweck der Musik sichtbar bei den Ouvertüren und den Schlußstücken, welche, wie ein Kritiker berichtet, bloß dem Zwecke dienten, „nach dem Takte sich Mantel und Krage umzuwerfen und dann die Damen in schönem Zuge aus dem Saale zu führen“. Auch wurde ein sich zeigender Absonderungsgeist gerügt, dem die rechte Seite des

Saales als die vornehmere galt. Eine Konkurrenz für die Konzerte bildeten die Sonntagskränzchen, die beinahe in jeder Familie oder in jedem Kreis junger Leute beiderlei Geschlechts bestanden. Es war Sitte, den einen Sonntag dem Kränzchen, den andern dem Konzert zu widmen. Darum gab es in den Konzerten den großen oder schönen Sonntag, an dem man erschien, und an diesem wurden die brillanteren Stücke gegeben, während man den kleinen, an dem die Damen ausblieben, so gut wie möglich ausfüllte, wiewohl er im Abonnement ebenso teuer bezahlt wurde. Auch das gab Anlaß zu Unzufriedenheit. Von dem neuen Kasino erwartete man eine bessere Gestaltung dieser Verhältnisse.

Allgemeinen Beifall fand überall das Schweizerische Musikfest, das Basel im Jahre 1820 abhielt, und an dem zahlreiche Gäste aus der Eidgenossenschaft herzlich empfangen und gastfrei bewirtet wurden. Die Zürcher kamen auf einem geschmückten Lustschiff zu Wasser an. Die Aufführung von Haydns Jahreszeiten in der Leonhardskirche machte einen „Effekt ohne Gleichen“. Vereinigungen im Vischerischen und im Forkartischen Garten folgten den Konzerten, und ein festlicher Ball auf der Safranzunft schloß „das brüderlich genossene, gastfreundlich eingerichtete und an frohen Erinnerungen reiche Fest“. Daß man in Basel Feste zu feiern und die Freunde aus den anderen Kantonen zu empfangen wußte, zeigte auch ein anderer Anlaß. Eine besondere Bedeutung hatten damals die eidgenössischen Schützenfeste, weil an ihnen die Pflege der nationalen Gesinnung einen vollstümlichen Ausdruck fand. Eines der ersten wurde 1827 in Basel gefeiert, und der Zuzug der schweizerischen Bundesbrüder, namentlich der in origineller Weise anrückenden Berner, fand hier die freundlichste Aufnahme.

Zu einer intimeren Feier gab das St. Jakobsdenkmal Anlaß, das 1824 an Stelle der ehemaligen Kapelle vor dem Äschentor im Auftrage des Stadtrates durch die Künstlergesellschaft errichtet wurde, und dessen Einweihung nach Festgottesdienst und geziemenden Reden durch das Feuer der aufgestellten Infanterie sowie der nahe dabei aufgepflanzten Artillerie militärisch vollzogen wurde, worauf die ganze Stadt nach dem Schlachtfelde zog und „alles untereinander gemischt in Herzlichkeit und Eintracht sich vereint fand.“

Der Bau des Kasinos am Steinenberg hatte auch die Bedeutung, daß damit eine durchgreifende Umgestaltung in dieser Stadtgegend verbunden war, welche das alte Stadtbild wesentlich veränderte. Es fiel die innere Stadtmauer vom Birsigtal bis zum Äschenschwibbogen mit dem Gselztürmlein und dem Wasserturm, auch ein Teil des Barfüßerklosters, und die Gerbergasse erhielt eine bequeme Verbindung mit der Steinenvorstadt, in welcher auf dem Areal des Steinenklosters das Theater erstellt wurde. Eine andere nicht unbedeutende Korrektur war die Verbreiterung der Sporenengasse, welche 1816 in Angriff genommen wurde, und wobei die Häuser zwischen School und Brodlaube niedergelegt und zum Teil aus Steinen der Festung Hüningen neu aufgeführt wurden. Man

dachte damals schon an die Vergrößerung des Rathauses durch den Erwerb des anstoßenden Hauses zum Hasen; doch schien der von Frau Meister Hagenbach dafür geforderte Preis von 1300 Louisd'ors zu hoch. Das Rathaus wurde dann in den Jahren 1824 bis 1826 unter der Leitung von Deputat Huber hergestellt und umgebaut und erhielt damals im Innern und am Außern das Aussehen, das es bis zu der in unsern Tagen durchgeführten Erweiterung gehabt hat. Sonst wurde in jener Zeit nicht viel gebaut und verändert. Die Stadt hatte noch den abgeschlossenen Charakter, den ihr frühere Jahrhunderte gegeben hatten, im Innern wie nach Außen. Auf den Straßen herrschte ein gemüthliches und gemächliches, beinahe ländliches Treiben; erst 1829 verbannte ein großstädtischer Zug das zahme Federvieh von der Gasse. Gegen das umliegende, durch zahlreiche größere und kleinere Landhäuser freundlich belebte Nebgelände erhob sich ein Kranz von Mauern und Thürmen und bot manches Bild, das, wie die malerische Wehr über den Birsig beim Steinentor, mit Nürnberg wetteifern konnte. Die Wälle und Gräben gewährten kaum noch nennenswerten militärischen Schutz. Sie kamen aber dem Bürger sehr zum Bewußtsein, wenn er sich abends auf seinem Gütlein verspätet hatte und, da die Stadttore mit einbrechender Nacht zugingen, nur bis zu einer gewissen Stunde mit Umständen und gegen Entrichtung eines Sperrgeldes Einlaß erhielt. Sie bezeichneten noch einen Abschluß für die Stadt und ihre Eigenart, und doch wurde schon damals bemerkt, daß das alte Baselddeutsch aus der Mode komme. Man höre kaum mehr sagen Gnod für Gnade, oder Thron für Thräne, was man sonst allgemein schmeckte, das rieche man jetzt, statt z'Zimmis werde zu Mittag gegessen, und an die Stelle des Schmuzes trete der veredelte Ruß.

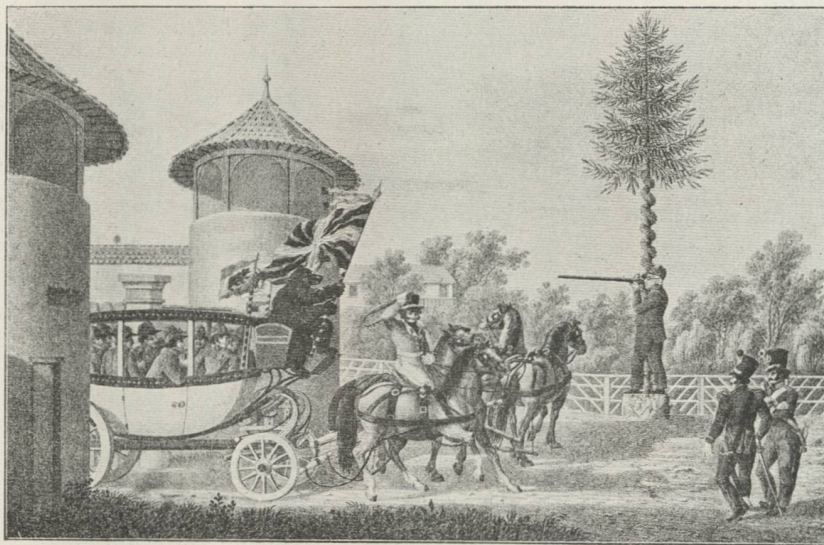
Dem alten Basel nahten aber ganz andere Umwälzungen, an die freilich noch niemand dachte.

Es ist schon angedeutet worden, daß die Regierung bei aller Freisinnigkeit und trotz dem Geist intellektuellen Fortschrittes, der ihr innewohnte, nicht mehr zu politischen Neuerungen neigte. Sie wurde dazu auch zu alt. Die beiden Standeshäupter waren schon betagt, und im Rat hatten die meisten Herren die Jahre der Reife überschritten. Opposition und Kritik wirkten oft mehr ermüdend als anregend. Die Herren werden schon noch anders reden, wenn sie einmal selber ins Känsterlein schmecken (in die Regierung gelangen), hieß es, wenn Widerspruch von Jüngeren laut wurde. Aber die Idee eines väterlichen Regimentes war im Sinken. In ganz Europa nahm die liberale Bewegung zu; auch in Basel regte sich ohne Öffentlichkeit und ohne Preßfreiheit immer mehr das Interesse an politischen Dingen und suchte sich außerhalb der Behörden Luft zu machen. Das geschah auch in freien geselligen Vereinigungen. Eine nicht unwichtige Rolle spielte in dieser Hinsicht die im Jahre 1827 gebildete Gesellschaft, welche einen Kreis von Männern vereinigte, deren Anschauungen und Bestrebungen bereits zu einer folgenden Zeit überleiten. Es war die sogenannte Dienstagsgesellschaft, in

welcher Großräte, Beamte, Professoren, auch Geistliche und Lehrer, zusammenkamen, um allerhand Fragen von allgemeinem Interesse zu diskutieren, und die daher auch im Publikum die Disputier-Gesellschaft genannt wurde. In der Richtung der Zeit lag es, daß hauptsächlich politische Fragen zur Behandlung kamen. Davan beteiligten sich namentlich die um Bernoulli herangewachsenen jüngeren Leute, welche auch an den Mitteilungen mitarbeiteten, und von denen nun manche im Großen Räte saßen.

Neben anderen Punkten rückte immer mehr in den Vordergrund die Frage nach der Möglichkeit und der Art und Weise einer Revision der Verfassung. Sie wurde noch von Samuel Kyhiner durch einen Anzug vor den Großen Rat gebracht. Doch ehe sie auf friedlichem Wege zur Lösung kommen konnte, traten Ereignisse ein, welche die weitere Entwicklung der politischen Zustände in eine andere Bahn lenkten. An die Stelle ruhiger Erörterung sollte bald leidenschaftlicher Streit treten.

Am 25. Juli 1830 starb der fast achzigjährige Bürgermeister Wenk. Zwei Tage nach dem Abscheiden dieses Vertreters einer alten Zeit brach in Frankreich wieder die Revolution aus. Ihre Wirkungen kamen rasch und rissen den Kanton Basel aus der so sicher scheinenden Ruhe heraus in Wirren, die seiner bisherigen Existenz ein Ende brachten.



*Fahrt der Berner Schützen durch das Spalentor bei ihrer Ankunft
zum Eidgenössischen Freischiessen in Basel 1827.*

Inhaltsübersicht.



Allgemeine Lage in Europa und in der Schweiz S. 5—8.

Die Verhältnisse in Basel S. 8—34.

Organisation der Behörden. Großer Rat S. 9. Bürgermeister S. 12. Kleiner Rat S. 13. Ratskollegien S. 14. Charakter der Regierung S. 15. Durchgeführte Reformen. Organisation des Militärwesens S. 17. Reform der Strafrechtspflege S. 20. Zivilgericht Basel S. 21. Reorganisation der Lehranstalten S. 23. Die Universitätskommission S. 24. Ihre Vorschläge S. 25. Deren Durchführung S. 27. Gymnasium S. 28. Pädagogium S. 29. Erneuerung der Universität S. 30. Berufungen S. 31. de Wette S. 32.

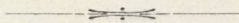
Verhältnis zur Eidgenossenschaft S. 35—45.

Die Verwicklungen wegen deutscher Dozenten S. 35. Auslieferungsbegehren gegen Follen und Snell S. 37.

Eintreten für Handel und Verkehr S. 43.

Zustände im Kanton S. 45—58.

Zunftverfassung S. 45. Presse S. 47. Öffentlichkeit S. 48. Staatsrechnung S. 49. Die Landschaft S. 50. Bestrebungen auf religiösem Gebiet S. 52. Gesellige Bestrebungen S. 54. Charakter der Stadt S. 56. Nahe einer neuen Zeit S. 58.



- *XXXVIII. 1860. (Heusler, Andr.) Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft, 1349—1400.
 *XXXIX. 1861. (Burckhardt, Th.) Basel im Kampfe mit Oesterreich und dem Adel.
 *XL. 1862. (Hagenbach, R. R.) Das Basler Concil. 1431—1448.
 XLI. 1863. (Fechter, D. A.) Basels Schulwesen im Mittelalter. Gründung der Universität.
 Anfänge der Buchdruckerkunst.
 *XLII. 1864. (Burtorf, R.) Basel im Burgunderkriege.
 *XLIII. 1865. (Bischer, W.) Der Schwaberkrieg und die Stadt Basel. 1499.
 *XLIV. 1866. (Frey, Hans.) Basels Eintritt in den Schweizerbund.
 *XLV. 1867. (Burtorf, R.) Die Theilnahme der Basler an den italienischen Feldzügen.
 *XLVI. 1868. (Hagenbach, R. R.) Johann Decolampad und die Reformation in Basel.

3. Erzählungen und Darstellungen in bunter Reihenfolge.

- *XLVII. 1869. (Meisner, Jr.) Schweizerische Feste im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert.
 *XLVIII. 1870. (Wieland, Carl.) Die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz während der Jahre 1798 und 1799.
 *XLIX. 1871. (Wieland, Carl.) Dasselbe. Zweiter Theil.
 *L. 1872. (Bischer, W.) Eine Basler Bürger-Familie aus dem sechszehnten Jahrhundert.
 *LI. 1873. (Bischer, W.) Das Karthäuser-Kloster und die Bürgerschaft von Basel.
 LII. 1874. (Heyne, M.) Ueber die mittelalterliche Sammlung zu Basel.
 LIII. 1875. (Stähelin, R.) Karl Rudolf Hagenbach.
 *LIV. 1876. (Frey, Hans.) Die Staatsumwälzung des Cantons Baselim Jahre 1798.
 *LV. 1877. (Frey, Hans.) Basel während der Helvetik. 1798—1803.
 *LVI. 1878. (Wieland, Carl.) Basel während der Vermittlungszeit. 1803—1815.
 *LVII. 1879. (Wieland, Carl.) Die vier Schweizerregimenter in Diensten Napoleons. 1813—1814.
 *LVIII. 1880. (Burckhardt, Albert.) Basel zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Erster Theil.
 *LIX. 1881. (Burckhardt, Albert.) Dasselbe. Zweiter Theil.
 *LX. 1882. (Bernoulli, August.) Die Schlacht bei St. Jakob an der Birsi.
 LXI. 1883. (Bernoulli, August.) Basel im Kriege mit Oestreich. 1445—1449.
 LXII. 1884. (Probst, Emanuel.) Bonifacius Amerbach.
 LXIII. 1885. (Boos, Heinrich.) Wie Basel die Landschaft erwarb.
 *LXIV. 1886. (Burckhardt, Achilles.) Hans Holbein.
 LXV. 1887. (Burckhardt-Biedermann, Th.) Helvetien unter den Römern.
 LXVI. 1888. (Birnmann, M.) Die Einrichtungen deutscher Stämme auf dem Boden Helvetiens.
 LXVII. 1889. (Trog, Hans.) Die Schweiz vom Tode Karls des Großen bis zum Ende des burgundischen Reichs.
 LXVIII. 1890. (Burckhardt, Albert.) Die Schweiz unter den falschen Kaisern.
 LXIX. 1891. (Bernoulli, August.) Die Entstehung des ewigen Bundes der Eidgenossen.
 LXX. 1892. (Thommen, Rudolf.) Geschichte der Eidgenossenschaft bis zum Eintritt Luzerns in den Bund. 1291—1332.
 LXXI. 1893. (Wackernagel, Rudolf.) Die Stadt Basel im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert.
 LXXII. 1894. (Fäh, Franz.) Johann Rudolf Wettstein. Ein Zeit- und Lebensbild. (Zur Säcularerinnerung.) Erster Theil.
 LXXIII. 1895. (Fäh, Franz.) Dasselbe. Zweiter Theil.
 LXXIV. 1896. (Socin, Adolf.) Basler Mundart und Basler Dichter.
 LXXV. 1897. (Huber, August.) Die Refugianten in Basel.
 LXXVI. 1898. (Bernoulli, August.) Basels Antheil am Burgunderkriege. Erster Theil.
 LXXVII. 1899. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Zweiter Theil.
 LXXVIII. 1900. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Dritter Theil.
 [LXXIX. 1901. (Burckhardt, Paul.) Basels Eintritt in den Schweizerbund. 1501.
 LXXX. 1902. (Holzsch, Ferdinand.) Die Basler in den Hugenottenkriegen.
 LXXXI. 1903. (Buser, Hans.) Basel während der ersten Jahre der Mediation. 1803—1806.
 LXXXII. 1904. (Buser, Hans.) Basel in den Mediationsjahren 1807—1813.
 LXXXIII. 1905. (Bischer, Wilhelm.) Basel in der Zeit der Restauration 1814—1830. I. Die Jahre 1814 und 1815.

Frühere Jahrgänge der Neujahrsblätter sind, soweit dieselben noch vorhanden, zu beziehen in **Selbing & Lichtenhahn**, vorm. Reich-Dehloff, Buchhandlung, Freiestraße Nr. 40.